

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amt Chorin

Paech, Herbert

Prenzlau, 1936

Die Geschichte des Amtes Chorin

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-6887

Die Geschichte
des Amtes Chorin

1. Kloster Chorin

In dem 1250 mit Pommern abgeschlossenen Verträge von Landin hatten die brandenburgischen Markgrafen Johann I. und Otto III. den Besitz des Welse-Finow-Landes bestätigt bekommen¹⁾. Unter die Regierung dieser beiden Markgrafen fällt auch die Gründung des Zisterzienser-Klosters Mariensee-Chorin vom Jahre 1258²⁾. Den Anlaß zur Stiftung hat wohl die Teilung der Mark unter die ottonische Linie und die johannische gegeben. Der alte Begräbnisplatz der Askanier, das Kloster Lehnin, blieb bei der ottonischen Linie, während Markgraf Johann für sich und seine Nachkommen Mariensee-Chorin zum Begräbnisplatz bestimmte.

Den Grundstein des klösterlichen Besitzes bildete das Eigentum des Praemonstratenser-Klosters Gottesstadt in Barsdin bei Oderberg, wo es aus einem Marienhospital entstanden war³⁾. Viel ist über Kloster Gottesstadt nicht bekannt, wir wissen aber, daß es 1258 schon verschwunden war. In diesem Jahre wurde durch die Markgrafen von Brandenburg das Zisterzienser-Kloster Mariensee auf dem Pehlitzwerder, einer Insel im Paarsteiner See, gestiftet⁴⁾. Die Ausführung wurde Lehnin übertragen, das somit das Mutterkloster wurde⁵⁾. Die Stiftungsurkunde weist Mariensee vier Dörfer mit 200 Hufen Land zu. Dazu kam das hufenlose Slawendorf Barsdin und ein Haus in Oderberg, wahrscheinlich das ehemalige Marienhospital. Von den vier Dörfern wurden Plawe und Pehlitz bald in Ackerhöfe verwandelt⁶⁾. Das Mutterkloster Lehnin übergab Mariensee seine neumärkischen Besitzungen Jädickendorf und Woltersdorf mit 120 Hufen⁷⁾.

Im September 1273 wurde wegen verschiedener Beschwerden das Kloster Mariensee an den See von „Koryn“ verlegt. Damit nahm es auch den Namen des Sees an und hieß nunmehr „Chorin“⁸⁾.

¹⁾ Krabbo, Regesten Nr. 730, 731.

²⁾ Eber die Geschichte des Klosters: G. Abb, Gesch. d. Kl. Chorin und Germania Sacra I, 1, S. 304 ff.

³⁾ Ueber Kloster Gottesstadt, ebenda, S. 195 f.

⁴⁾ Ueber Mariensee, vgl. Rudolf Schmidt, Das Geheimnis der Ziegeninsel, Kreis-kalender 1. Jg. 1926, S. 67 f. und Auf der Ziegeninsel, Brandenburg 8. Jg. 1930, Heft 22, S. 353 f.

⁵⁾ Stiftungsurkunde R. A. 13, 205.

⁶⁾ R. A. 13, 203, 304.

⁷⁾ Ebenda 210.

⁸⁾ Ebenda 216, Ueber den Namen Chorin vgl. Berghaus; Landbuch II, S. 302.

Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts konnte Kloster Chorin seinen Landbesitz um vier Volldörfer mit insgesamt höchstens 206 Hufen erweitern. Dazu waren noch in fünf Dörfern zusammen 43 Hufen Streubesitz gekommen⁹⁾. Unter Markgraf Woldemar ging eine große Erweiterung der Landmasse Chorins vor sich. Das Kloster erhielt nicht weniger als sieben Volldörfer mit zusammen über 300 Hufen Land; außerdem die beiden hufenlosen Fischerdörfer Ober- und Niederliepe, die gegen Ende des 14. Jahrhunderts zu einem Dorf verschmolzen¹⁰⁾.

Unter Wittelsbachern und Luxemburgern erweiterte sich Chorin nicht wesentlich. So kamen 1356 nur die wüste Dorf-
stelle von Seehausen an das Kloster und in drei Dörfern zusammen 18 Hufen¹¹⁾. Erst unter dem Schutze der Hohenzollern begann ein neues Wachstum. 1421 kaufte Chorin das Mediatstädtchen Niederfinow, zu dem 34 Hufen gehörten¹²⁾. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts vermehrte sich der Besitz des Klosters dann noch um drei Volldörfer mit 124 Hufen. Als Streubesitz kamen nur im Dorfe Mürow bei Angermünde zwei Hufen hinzu¹³⁾.

Zum Einzelgut Chorins gehörten einige Höfe und Häuser, die es meist in der Uckermark erworben hatte. So wird 1267 unter dem Klosterbesitz ein „allodium domini Boz“ genannt, über dessen Beschaffenheit und Lage aber nichts Genaueres festzustellen ist¹⁴⁾. Unter Markgraf Woldemar erwarb Chorin den „alten Hof“ und den Kietz beim Dorfe Lunow an der Oder¹⁵⁾. Weiter besaß das Kloster in Angermünde einen Hof, zwei Erbgüter und ein Haus¹⁶⁾. In Mürow gehörten ihm ein Grundstück und in Oderberg, wie bereits oben erwähnt, ein Haus. Auch in Berlin soll Kloster Chorin ein Haus besessen haben¹⁷⁾.

An weiterem Besitz sind noch zu nennen die Mönchsheide, die heutige Forst Chorin, und Wiesen in Falkenberg, südöstlich von Niederfinow. Im gleichen Falkenberg hatte Chorin zehn rheinische Gulden Einkünfte. Aus Stolpe an der Oder bezog es den Zins von zwei Weinbergen. Vorübergehend hatte es in Grimme eine Hebung von fünf Wispel Roggen und in Reichenberg Einkünfte aus 19 Hufen. Für 14 Pfund 34 Schillinge brandenburgischer Pfennige an Hebungen und Einkünften bezog Chorin aus sechs Ortschaften¹⁸⁾. Dazu kamen noch die Einnahmen aus dem Ackerzins, den Chorin als Grundherr von seinen Bauern beanspruchte, die Steuern von den Kossäten und die Abgaben der Dorfkrüge. Zeitweise war auch die Bede an das Kloster abgetreten worden¹⁹⁾.

⁹⁾ S. Tabelle in „Germania Sacra“ I. 1, S. 315 ff.

¹⁰⁾ Ebenda.

¹¹⁾ Ebenda und R. A. 13, 261.

¹²⁾ Ebenda 274 f.

¹³⁾ „Germania Sacra“ I. 1, S. 316 f.

¹⁴⁾ R. A. 13, 212 und Abb; „Gesch. d. Kl. Ch.“ S. 76.

¹⁵⁾ R. A. 13, 236.

¹⁶⁾ Ebenda 226.

¹⁷⁾ „nach einer geschriebenen Nachricht“ (Fidicin, „Hist.-pol. Beiträge“ V, 71.)

¹⁸⁾ „Germania Sacra“ I. 1, S. 317 f.

¹⁹⁾ Abb, „Gesch. d. Kl. Ch.“ S. 113 und Anm. 4, ebenda.

Zahlreich waren auch die Mühlen, die Chorin nach und nach in Besitz bekommen hatte. Es waren fast alles Wassermühlen. Zusammen mit dem Dorf Ragösen hatte das Kloster auch eine Mühle an der Ragöse, einem kleinen Nebenfluß der Finow, bekommen²⁰). Gleichzeitig wurden Chorin zwei Mühlen in Sarnow, einem Ort in der Prignitz, geschenkt²¹). Auf der Welse, die unterhalb von Schwedt in die Oder fließt, besaß Chorin zeitweilig fünf Wassermühlen, zwei bei Jordansdorf, zwei bei Welsow und eine bei Alt-Künkendorf. Im Landbuch von 1375 werden aber schon vier davon als wüst bezeichnet. Auf der Oder gehörten zwei Mühlen dem Kloster, eine bei Alt-Galow, unterhalb von Stolpe, und eine bei Stolzenhagen²²). Mit dem Kauf von Niederfinow kam schließlich auch eine Wassermühle auf der Finow in klösterlichen Besitz. Endlich beanspruchte Chorin noch eine Schneidemühle bei Pyritz²³).

Die einzige Windmühle, die bei Golzow lag, war 1330 von Markgraf Ludwig dem Älteren dem Kloster übereignet worden²⁴).

Die vielen stehenden und fließenden Gewässer, die im Gebiet des Klosters Chorin lagen, dienten dem Fischfang. Das Landbuch führt acht Fischteiche an, dazu zwei Fischzüge auf der Oder²⁵). Auch auf dem großen Paarsteiner See hatten die Mönche von Chorin nach und nach die gesamte Fischereigerechtigkeit erworben²⁶).

So war nach und nach ein Gebiet von beachtlicher Größe und wirtschaftlicher Stärke entstanden, dessen einzelne Teile oft genug durch eine geschickte Schaukelpolitik der Choriner Mönche zu dem bisherigen Bestande hinzugekommen waren. Sie hielten es meist mit demjenigen, der gerade die größte Macht besaß und von dem sie die meisten Güter und Privilegien zu erwarten hatten. Recht drastisch zeigte sich dies beim Auftreten des falschen Woldemar, den sie sofort anerkannten, und auf dessen Seite sie sich stellten, obwohl der richtige Woldemar in ihrer Klosterkirche begraben lag. Aber es gehörte zu ihrer Art ebenso, wie sie niemand gern Einblicke in ihre wirtschaftlichen Verhältnisse tun ließen. Wir wissen allerdings, daß sie auf ihren Ackerhöfen vorbildliche Landwirtschaft betrieben und ihren Besitz klug verwalteten, indem sie möglichst entfernte Landstücke austauschten und dadurch ihr Gebiet abzurunden versuchten.

Auch Handel scheint das Kloster betrieben zu haben, denn neben der Zollfreiheit in der Mark Brandenburg hatte Chorin dasselbe 1296 im Gebiet des Herzogs der Slaven erhalten²⁷). 1335 bekam es dann die Zollfreiheit auch in den anderen pomerschen Landen bestätigt²⁸).

²⁰) R. A. 13, 206.

²¹) Ebenda 212.

²²) „Germania Sacra“ I. 1. S. 319, Tabelle der Mühlen.

²³) Abb. „Gesch. d. Kl. Ch.“ Urkunden-Anh. Nr. 13.

²⁴) R. A. 13, 244.

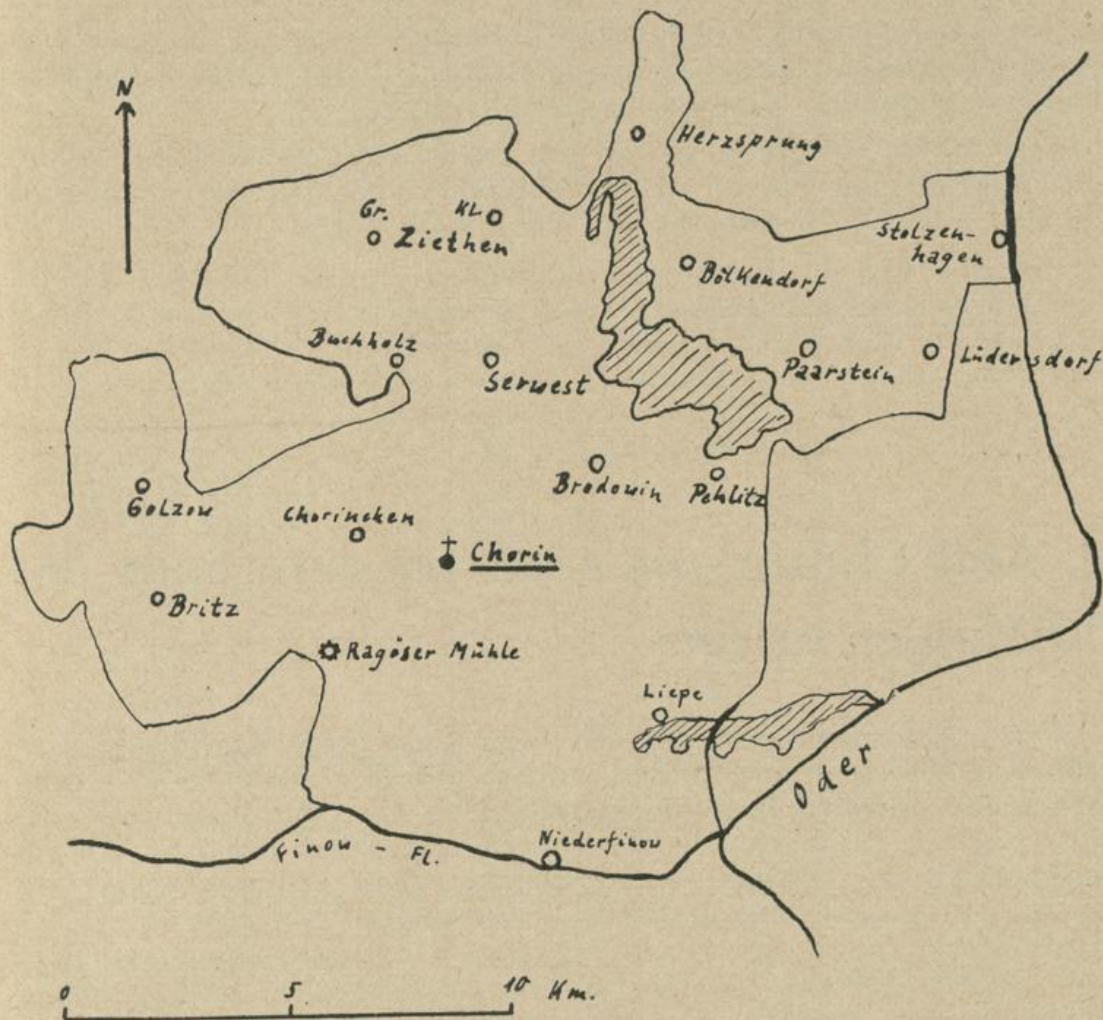
²⁵) Ebenda 224.

²⁶) Abb. „Gesch. d. Kl. Ch.“ S. 121.

²⁷) R. A. 13, 228.

²⁸) Ebenda 248.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1542 wird, wie in Lehnin, die Säkularisation Chorins stattgefunden haben. Über die Aufhebung selbst ist nichts zu berichten, aber bereits am 29. 9. 1543 verpfändete der Kurfürst sein „Cammer-Gut“ Chorin für 20 000 Taler an seinen Amtshauptmann zu Potsdam, Caspar von Köckeritz²⁹⁾.



Das Gebiet des Klosters Chorin im Jahre 1535

Zusammenfassung.

1258 wurde das Zisterzienser-Kloster Mariensee durch die brandenburgischen Markgrafen auf einer Insel im Paarsteiner See gegründet, 1273 aber an den See von Chorin verlegt. Den Grundstein des klosterlichen Besitzes bildete das Eigentum des Praemonstratenser-Klosters Gottesstadt in Barsdin bei Oderberg. Bei der Gründung hatte Chorin vier Dörfer mit 200 Hufen und das hufenlose Dorf Barsdin, dazu ein Haus in Oderberg. Bis zum

²⁹⁾ Ebenda 306.

Ende des 13. Jahrhunderts kamen noch mehrere Dörfer und einzelne Hufen hinzu. Markgraf Woldemar schenkte dem Kloster sieben Volldörfer und die beiden hufenlosen Dörfer Ober- und Nieder-Liepe. 1421 kaufte Chorin das Städtchen Niederfinow. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts erwarb das Kloster noch drei Volldörfer. Zum Einzelgut Chorins gehörten einzelne meist in der Uckermark gelegene Höfe und Häuser.

Elf Wassermühlen und eine Windmühle hatte Kloster Chorin in Besitz gehabt. Dazu viele Fischereien und zahlreiche Hebungen und Geldabgaben, zeitweise sogar die Bede.

1296 hatte Chorin außer in der Mark Brandenburg im Gebiet des Herzogs der Slaven die Zollfreiheit. 1335 bekam es dasselbe in den anderen pommerschen Landen bestätigt.

Kloster Chorin wurde wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1542 säkularisiert, denn bereits am 29. September 1543 verpfändete der Kurfürst sein „Cammer-Gut“ Chorin an seinen Amtshauptmann zu Potsdam, Caspar von Köckeritz.

2. Amt Chorin von 1543 bis zum Ende des 30jährigen Krieges

Das „Cammer-Gut“ Chorin war aus dem Kernbesitz des früheren Klosters entstanden, indem durch Tausch oder durch Abtretung entfernt liegender Landstücke ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet geschaffen wurde. Nicht lange blieb das Amt Chorin in Händen des Caspar von Köckeritz, denn schon 1545 ist ein Jacob von Arnim kurfürstlicher Hauptmann von Chorin¹⁾. Das Amt wurde jetzt auf Rechnung des Kurfürsten bewirtschaftet und mußte seine Überschüsse zum Bedarf des kurfürstlichen Marstalls und der Hofküche abliefern. Die Sammelstelle dafür war das Amt Mühlenhof in Berlin²⁾. Hier kam das Getreide, Schlachtvieh, Stroh, Heu, Wein, Leinwand, Bettzeug usw. von den Ämtern auf dem Lande ein. Den Grundstock für deren Naturalwirtschaft bildeten die Vorwerke, die von kurfürstlichen Bedienten bewirtschaftet wurden und deren Erträge dem Hofstaat direkt zugute kamen. In zweiter Linie standen auf den Ämtern die Einkünfte aus dem nur mittelbar zugehörigen Bauernland, die Abgaben der Amtsuntertanen. Die Ämter stellten übrigens auch „staatliche Gasthöfe“ dar, denn außer dem Kurfürsten und seinem Hofstaat mußten auch im Auftrage des Kurfürsten reisende Personen aufgenommen, gepflegt und weiterbefördert werden.

¹⁾ Fidelein, Territorien IV, S. 260.

²⁾ Fr. Holtze, Das Amt Mühlenhof bis 1600, Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 30, 2. Berlin 1893.

Wie nun auf dem Amt Chorin gewirtschaftet wurde und was sonst dort geschah, können wir für die ersten Jahrzehnte des Amtes nicht genau feststellen. Erst durch ein Erbregister von 1577 bekommen wir einen Einblick. Das Erbregister ist wahrscheinlich unter der Hauptmannschaft des Christoph von Sparr aufgestellt worden, der schon für das Jahr 1571 genannt wird³⁾.

Laut Erbregister gehörte „das Amt Chorin zusammt dem Städtlein Niederfinow und 13 Dörfern und 5 Vorwerken“ dem Kurfürsten zu Brandenburg mit „Ober- und Niedergerichten. Und Zinsen, Pechten, Diensten, Pflichten.“ Die fünf Vorwerke Pehlitz, Buchholz, Klein-Ziethen, Schmargendorf und Chorin waren zusammen mehr als 1000 Morgen groß, während die dreizehn Amtsdörfer über 450 Hufen Land umfaßten⁴⁾. An Bewohnern hatten diese Dörfer:

Herzsprung	13 Hufner,	10 Kossäten.	
Bölkendorf	12 „	8 „	
Lüdersdorf	9 „	14 „	
Paarstein	15 „	16 „	
Brodowin	10 „	19 „	
Klein-Ziethen	5 „	12 „	
Groß-Ziethen	15 „	22 „	
Britz	13 „	8 „	
Chorinchen	8 „	24 „	
Liepe	2 „	15 „	und Fischer.
Schmargendorf	8 „	20 „	
Goltzow	22 „	26 „	
Serwest	— „	14 „	
Städtlein Niederfinow	11 „	27 „	und Gärtner.

Zusammen also 143 Hufner, 235 Kossäten⁵⁾.

In fast allen Dörfern hatten die Hufner bereits 2—4 Hufen Land. In Paarstein und Brodowin waren 4 Hufen das gewöhnliche Maß, während in Chorinchen sogar Bauern mit 6 Hufen saßen. Oft wird die geringe Güte des Bodens der Grund für einen so großen Besitz gewesen sein. Es hatten z. B. Bauern in Brodowin Landstücke in der Heide bekommen, weil unter ihren Hufen viel geringes Land war⁶⁾. Die Schulzen in den Dörfern hatten vier Freihufen, in Groß-Ziethen aber sechs. Zur Pfarre gehörten vier Hufen, nur in Brodowin und Britz waren es zwei und drei Hufen. Das Gotteshaus hatte in jedem Dorf nur wenig Land. Der Schulze in Schmargendorf war merkwürdigerweise ein Kossät, der wie alle anderen Kossäten Haus, Hof, etwas Acker und eine Wiese hatte⁷⁾.

³⁾ Pr. Br. Rep. 21, 29.

⁴⁾ Im Erbregister von 1577 ist die Größe der Vorwerke in Morgen angegeben, die der Dörfer in Hufen. Im 17. Jahrhundert wurde im Amt Chorin 1 Hufe = 30 Morgen gerechnet.

⁵⁾ „Erbregister“ S. 6b ff.

⁶⁾ Ebenda, S. 40 ff.

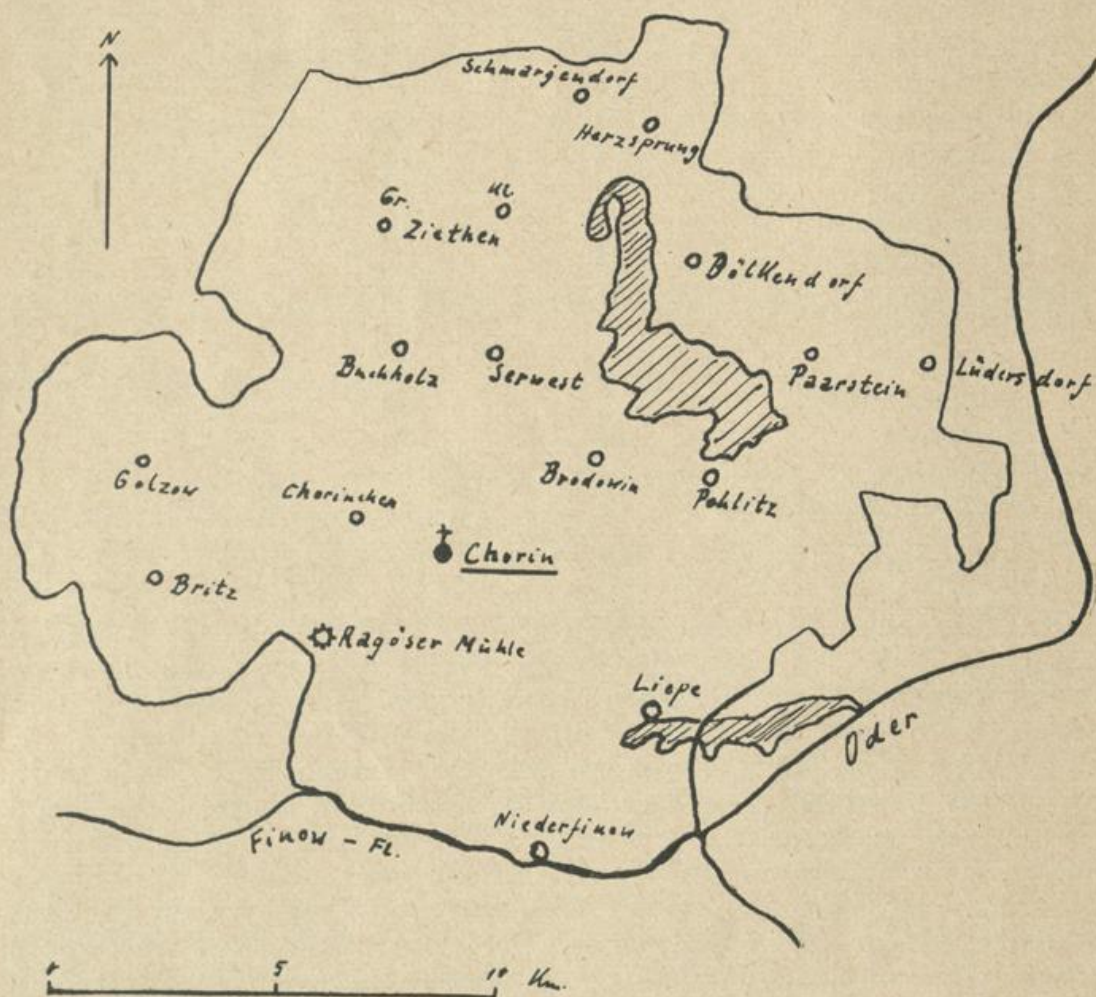
⁷⁾ Ebenda, S. 85a.

Von den Hufen und dem Kossätenland kamen jährlich 194 Th. 5 Silbergr. 9 Pf. an ständigem Zins ein. An Kornpacht wurden jährlich an das Amt geliefert:

Roggen	30	Wispel,	14	Scheffel.
Gerste	22	„	7	„
Hafer	30	„	14	„

Wie daraus zu ersehen ist, wurde also noch kein Weizen angebaut.

An Abgaben erhielt das Amt noch 541 Rauchhühner, von einem Weinberg bei Liepe in gewöhnlichen Jahren 29 t Wein und außerdem acht Eimer Honigpacht⁸⁾. Für verpachtete Gewässer wurden jährlich nur 8½—15 Th. eingenommen, da die meiste Fischerei noch vom Amte selbst genutzt wurde.



Das Gebiet des Amtes Chorin im Jahre 1577

Über die Einnahmen durfte das Amt nicht frei verfügen. Vor allem bei nicht unbedingt zur Amtswirtschaft gehörenden Ausgaben mußte das Geld erst angefordert werden. So beantragte

⁸⁾ „Erbregister“ S. 9a.

1589 ein Baumeister Heinrich Straube noch 100 Th., um die Choriner Klosterkirche ordentlich ausbessern zu können, trotzdem kurz vorher bereits 300 Th. zu diesem Zwecke angewiesen worden waren⁹⁾).

Auch sonst sorgte der Kurfürst bei außergewöhnlichen Fällen für das Amt. Am 2. Juli 1596 teilte Johann Georg dem Hauptmann zu Gramzow, Berndt von Arnim, mit, daß er und andere fremde Herrschaften zu Chorin und Grimnitz große Ablager gehalten hätten. Daher sei Chorin in nicht geringe Schulden geraten. Um diese Schuldenlast zu erleichtern, ordne er an, daß die Kornfelder des vom Amte Gramzow zu Johanni und Martini verkauften Amtskorns gegen Quittung an Chorin abzuliefern seien¹⁰⁾.

Die Ablager wiederholten sich so sehr, daß das Amt oft nicht mehr aus den Schulden herauskam, was sich dann bei den „Visitationen“ herausstellte. Diese Visitationen wurden durch die Amtskammer abgehalten, die sich als besondere Behörde für die Ämterverwaltung herausgebildet und 1615 ihre erste Instruktion erhalten hatte¹¹⁾. Mit der Visitation wurden meist Amtshauptleute beauftragt. Dabei kam es vor, daß der Hauptmann des untersuchten Amtes auf Grund der Visitation abgesetzt wurde, wie es wahrscheinlich 1617 in Chorin geschah. In diesem Jahre nämlich wurde ein Ehrentreich von Röbbell, sicher Hauptmann von Chorin, nach Berlin zur Vernehmung geladen, damit die Visitation zu Ende geführt und die Amtsschulden Chorins „liquidiert“ werden könnten¹²⁾. Und am 9. April 1617 berichten schon die Visitatoren, daß sie den neuen Hauptmann, den kurfürstlichen Oberjägermeister Hans Jacob Rothe in das Amt Chorin eingeführt hätten. Bei den Rechnungsprüfungen im Amte waren allerlei Mängel festgestellt, für die sich der die Geschäfte führende Amtsschreiber Hans Humpolt damit entschuldigte, daß er wegen vieler großer Ablager an der Ausübung seiner Pflichten behindert worden wäre. Als Ursache der Schadhaftheit der Ställe und Scheunen führte er starke Winde im Herbst und Winter des Jahres 1616 an, während er die geringe Zahl von Rindvieh auf den Vorwerken mit einer großen Viehseuche erklärte¹³⁾.

Die ganze wirtschaftliche Struktur des Amtes hatte sich gegenüber den Angaben des Erbregisters schon geändert, wie aus einem „Aufsatz wie dass Amt Chorin bey guter Zeit und Anno 1620 an unterthanen und allerhandt Intradan beschaffen gewesen“ hervorgeht¹⁴⁾. Die Zahl der Untertanen hatte sich auf 137 Bauern und 234 Kossäten vermindert. Hatte man auch den Ertrag der Eigenwirtschaft des Amtes durch die Einrichtung eines sechsten Vorwerks, des Vorwerks Britz, zu vermehren versucht, so war demgegenüber die eingelieferte Kornpacht von insgesamt 83 Wispel 17 Scheffel auf 74 Wispel 22 Scheffel gesunken. Während die Wasserpacht die gleiche Höhe wie 1577 behalten hatte, brachten

⁹⁾ Pr. Br. Rep. 21, 29.

¹⁰⁾ Ebenda.

¹¹⁾ FBPG XIX, S. 227 ff.

¹²⁾ Pr. Br. Rep. 21, 29.

¹³⁾ Bericht der Visitatoren (ebenda).

¹⁴⁾ Pr. Br. Rep. 32, Schulamt Joachimsthal, Rep. B. lit. C. Sectio I. Nr. 7.

die ständigen Geldzinse nur noch 177 Th. 23 Gr. 4 Pf. im Jahre ein, also 16 Th. 6 Gr. weniger als nach dem Erbregerister. Besonders auffallend ist das Absinken der Einnahmen aus der Ragöser Mühle, die 1620 nur etwa 10½ Wispel Roggen betrug, während vorher zwischen 40 und 50 Wispel eingekommen waren. Für diesen Ausfall konnte auch nicht die für Paarstein neu erwähnte Windmühle einen Ersatz bilden, da dieselbe zusammen mit der Schmargendorfer Windmühle nur etwa 7 Wispel Roggen einbrachte¹⁵⁾. Die geringen Abgaben aus den Mühlen sind zum Teil vielleicht dadurch zu erklären, daß viele Untertanen auf nähergelegenen adligen Mühlen mahlen ließen, wie auch später noch oft, trotz Mahlzwang und Aufsicht.

Die Fischerei im Amte wurde fleißig betrieben und erbrachte allein vom Garnzug auf dem Paarsteiner See jährlich rund 100 Th., was im Vergleich zur obengenannten Einnahme an Geldzins sehr viel ist.

Die Aussaat an Roggen, Gerste und Hafer war auf den Vorwerken ziemlich dieselbe geblieben. Hervorzuheben ist, daß jetzt auch etwas Weizen gebaut wurde, am meisten auf dem Vorwerk Schmargendorf, weniger in Buchholz¹⁶⁾. Ein gut entwickelter Wirtschaftszweig scheinen die Schäfereien gewesen zu sein, denn die Visitatoren von 1617 hatten ausdrücklich bekannt, daß im Amt Chorin fünf Schäfereien mit gutem und gesundem Vieh vorhanden seien¹⁷⁾. Zusammen konnten diese Schäfereien über 5000 halten und füttern. Diese Zahl spricht für den Wert, der der Schafzucht beigelegt wurde. Während des 30jährigen Krieges waren die Schafherden dem Zugriff der Soldateska besonders stark ausgesetzt, wie auch aus einem Bericht des Amtes Chorin vom 10. September 1627 hervorgeht¹⁸⁾. Der Amtsschreiber beklagt sich darin, daß die Kaiserlichen unter Obrist von Wittenhorsten auf den Dörfern und Vorwerken 350 Pferde gestohlen und auf den Schäfereien 200 Hammel, Schafe und Lämmer „aufgefressen“ oder mit sich genommen hätten. Die anwesenden Amtsbedienten waren bis auf das Hemd ausgeplündert worden und das Amt und die Dörfer so zugerichtet, daß kaum noch ein Haus heil geblieben war. Sämtliche Kachelöfen und Fenster hatten die Kaiserlichen zerschlagen und das Getreide vernichtet, so daß die meisten Untertanen kein Brot mehr, geschweige denn Saatkorn hatten. Das Elend wurde noch vermehrt durch das Wallensteinsche Kontributionssystem, wobei die Bevölkerung nicht nur das Quartier zu geben und die Naturalbedürfnisse zu liefern hatte, sondern auch für die Löhnung der Truppen aufkommen mußte. Da war es kein Wunder, daß das Amt Chorin sich 1631 wieder beklagte, die Untertanen würden durch die Kontributionen, die von den Reitern mit Gewalt eingezogen wurden, vollkommen ruiniert, so daß nur wüste Höfe übrig blieben. Für eine Kompanie zu Roß, die Kompanie zu 125 Pferden gerechnet, mußte das Amt monat-

¹⁵⁾ Pr. Br. Rep. 32, Schulamt Joachimsthal. Rep. B. lit. C. Sectio I. Nr. 7.

¹⁶⁾ Ebenda.

¹⁷⁾ Pr. Br. Rep. 32, Schulamt Joachimsthal, Rep. B. lit. C. Sectio I. Nr. 7.

¹⁸⁾ Pr. Br. Rep. 21, 29.

lich liefern: Für jedes Pferd 5 Th. 12 Gr. Kontribution, ein Fuder Heu, ein Fuder Stroh, zu 24 Bund gerechnet, und vier Scheffel Hafer. Für die ganze Kompanie machte das im Monat:

687 Th. 12 Gr. Kontribution,
125 Fuder Heu,
125 Fuder Stroh und
20 Wispel 20 Scheffel Hafer¹⁹⁾.

Die Größe dieser Belastung ist daraus zu ersehen, als um 1620 die Haferpacht eines ganzen Jahres aus sämtlichen Amtsdörfern 22 Wispel 23 Scheffel betragen hatte²⁰⁾. Bei solchen Belastungen mußte die Wirtschaftlichkeit des Amtes natürlich sinken. Fand nun zwischendurch noch ein Ablager des Kurfürsten statt, dann trat empfindlicher Geldmangel ein, wie 1639, wo der Amtschreiber deswegen die Einnahmen aus den Amtsförsten angreifen mußte²¹⁾.

Die Not im Amt Chorin wurde aber noch immer größer, besonders als 1642 neue feindliche Scharen, sowohl Torstensonsche als auch Kaiserliche, in das Land kamen. Durch sie wurde das Amt von neuem gänzlich verwüstet, so daß das Amtsgesinde nach Neustadt-Eberswalde floh, von wo aus die Amtsgeschäfte notdürftig weitergeführt wurden. Die Vorwerke, Schäfereien und Mühlen waren vollkommen wüst, nur elende, zerfallene Gebäude waren übriggeblieben. Trotz dieser schweren Zeit wurde der Versuch gemacht, auf dem Vorwerk Buchholz wieder auszusäen und den beim Dorfe Liepe befindlichen Weinberg wieder zu bestellen. Auch die Mühlen wurden notdürftig ausgebessert.

Jedoch nicht lange sollte diese Regung des Aufbauwillens dauern, denn kaum war das Vorwerk Buchholz neu eingerichtet, als am 29. 3. 1643 ein Major Friedrich von Jägerndorf, der zu General Torstensons Armee gehörte, mit 150 Pferden dorthin kam, sämtliches Vieh fortnahm und in den Scheunen und Ställen an mehreren Stellen Feuer legte²²⁾.

Zu diesen Beschwerden kam einige Tage später, am 31. 3. 1643, die Verordnung, daß der uckermärkische Kreis zwei Kompanien finnischer Reiter mit 300 Pferden auf zehn Tage zu verpflegen hätte. Dazu mußte das Amt Chorin elf Scheffel Futterkorn und 12 Reichsth. 12 Schilling abliefern. Diese an sich nicht große Belastung konnte das Amt aber nicht mehr tragen, da die Untertanen bereits so blutarm geworden waren, daß sie oft tagelang kein Brot mehr hatten²³⁾. Um 1650 etwa hatte die Not des Amtes ihren Höhepunkt erreicht. Allerdings war das nicht nur eine Folge des Krieges, auch die schlechte Verwaltung war daran schuld. Der Amtshauptmann bekleidete seine Stellung meist nur im Nebenamt und war oft gar nicht auf dem Amt anwesend. Daher konnte sein nächster Untergebener, der Amtsschreiber,

¹⁹⁾ Pr. Br. Rep. 21, 29.

²⁰⁾ Pr. Br. Rep. 32, Schulamt Joachimsthal, Rep. B. lit. C. Sectio I. Nr. 7.

²¹⁾ Pr. Br. Rep. 21, 29.

²²⁾ Pr. Br. Rep. 21, 29.

²³⁾ Ebenda.

manchmal auch Amtmann genannt²⁴⁾, nach seinem Ermessen wirtschaften und dabei in seine Tasche arbeiten. Um den Ackerbau kümmerte er sich nicht besonders, und im Schriftverkehr des Amtes war von diesen technischen Dingen nie die Rede. Der traurige Zustand der Ämter nach dem 30jährigen Kriege war also zum Teil auch ein Zeichen für die unsachgemäße Verwaltung.

Nach Beendigung des Krieges versuchte der Kurfürst durch Ansetzung von Holländern dem Amte Chorin frisches Blut zuzuführen. Er erkannte an, „daß durch langwierigen Krieg unter anderen das Amt Chorin, sowohl an Gebäuden aufm Amte, Vorwerken und Schäfereien schadhafft worden, daß auch an Untertanen in ziemlichen Abgang geraten.“ Da sich nun ein Johann von Ravenstein erboten hatte, „als Ersatz für hinweggenommene und verlaufene märkische Untertanen, etliche Hausleute aus Holland zu verschaffen“, so sollten nicht nur die Vorwerke, sondern auch die wüsten Höfe in den Dörfern besetzt werden, „damit wieder Ackerbau und Viehzucht vollkommen hergestellt“ würden²⁵⁾. Dem Ravenstein wurde das ganze Amt Chorin, samt Vorwerken, Schäfereien und allen Gerechtigkeiten, von Trinitatis 1650 ab auf 20 Jahre übergeben. Die ersten sechs Jahre sollte er ganz frei und ohne Pacht sein, von Trinitatis 1657 ab jedoch von jeder Hufe 20 Reichstaler Pacht zahlen²⁶⁾. Nach Ablauf der 20 Jahre sollte es dem Kurfürsten freistehen, das Amt wieder an sich zu nehmen oder es neu zu verpachten.

Ravenstein hatte nun auf den wüsten Stellen seine holländischen Familien anzusetzen, die ebenfalls sechs Freijahre genießen sollten und während dieser Zeit keine Naturaldienste zu leisten brauchten. Die im Erbgregister genannten Pfarrhufen und das Kirchenland sollten zu „ewigen Zeiten“ von allen Lasten freibleiben. Dem Kurfürsten blieb aber das Recht der „vocation“ und „installierung“ der Prediger. Dafür versprach er, Ravenstein und seine Familien „bei der wahren evangelischen reformierten Religion“ zu schützen. Die Wahl von eigenen Schöffen und Ratsleuten, die Zivilsachen bis zu 100 Taler erkennen und schlichten durften, wurde den Holländern zugestanden. Um Neubauten und Ausbesserungen auf den wüsten Höfen vornehmen zu können, wurde vom Amt freies Bauholz geliefert. Außerdem erhielt jede Familie, um schneller in das Amt zu kommen, vier Taler und 20 Scheffel Roggen als Fracht- und Reisegeld. Schließlich verstand sich der Kurfürst noch dazu, den angekommenen 24 Familien 2400 Taler zur Einrichtung vorzuschießen. Davon sollte Ravenstein auf Verlangen auszahlen²⁷⁾. Ob Johann von Ravenstein das Geld aber in diesem Sinne verwandt hatte, ist fraglich. Es stellte sich nämlich bald heraus, daß er sich nur die Taschen vollstecken wollte, um das Wohl des Amtes sich aber gar nicht kümmerte. Schon 1651 beschwerte sich der Heidereiter zu Liepe, Andreas

²⁴⁾ Dieser Amtmann ist nicht zu verwechseln mit dem später Amtmann genannten Pächter des Amtes.

²⁵⁾ Einleitung zum Kontrakt mit J. v. R. vom 21. V. 1650. (Pr. Br. Rep. 21, 29.)

²⁶⁾ Das Land sollte auf kurfürstliche Kosten vermessen werden, und zwar nach rheinländischem Maß, 20 rhein. Morgen auf eine rhein. Hufe.

²⁷⁾ Pr. Br. Rep. 21, 29. (14. VII. 1650.)

Hornemann, daß Ravenstein sich weigere, Leute zu stellen, um die Stallstätten zu räumen, die Wildbahnen hin- und widerzupflügen und die Dämme und Brücken auszubessern. Er glaube feststellen zu müssen, daß es „seltzahmb anitzo im Ambte Chorin daher“ gehe²⁸⁾.

Die Aufklärung über die seltsamen Zustände brachte schließlich der Bericht zweier vom Kurfürsten nach Chorin geschickten Kommissare, die feststellten, daß Ravenstein ein „ungehorsamer, unerfahrener, unfleißiger“ Mann sei, dem es gar nicht um „aufnehmung“ des Amtes Chorin zu tun sei, sondern um seinen eigenen Vorteil. Sie stellten weiter fest, daß Ravenstein überhaupt keine Geldmittel ins Amt mitgebracht hatte, sondern sofort die Feldfrüchte und Schäfereien angegriffen, davon verkauft und verbraucht hatte²⁹⁾. Bis auf eine Schäferei, deren Bestand aber auch nur noch gering war, standen alle leer. Von Ackerbau und Haushalt verstand Ravenstein gar nichts, beschwerte sich aber, daß die Untertanen ihn betrogen, was natürlich kein Wunder war, da er dieselben ja nicht zu regieren wußte. Die Untertanen waren ebensowenig brauchbar, ließen die Äcker verwildern und bestellten sie kaum zur Hälfte. Diese Zustände erklären auch einen Bericht des Amtsschreibers des benachbarten, dem Joachimsthal'schen Gymnasium gehörenden Amtes Neuendorf, den dieser über das Amt Chorin kurz vorher eingereicht hatte³⁰⁾. Aus den Dörfern waren die meisten Untertanen fortgezogen, so daß in Paarstein z. B. noch fünf Bauern vorhanden waren, in Bölkendorf nur zwei und in Lüdersdorf sogar nur noch ein Bauer, Michel Flügge. Die Felder waren nicht in Ordnung und sehr verwachsen. Teilweise standen schon Fichten und viel Sträucher darauf. Im besten Falle konnten die Äcker mit der Hälfte dessen besät werden, was vor dem 30jährigen Kriege ausgesät worden war. Die wenigen Ochsen, die den Bauern zur Verfügung gestanden hatten, waren von Ravenstein wegen rückständiger Abgaben erbarmungslos gepfändet worden. Zu allem Unglück war noch eine Mißernte gekommen, so daß die wenigen Untertanen nichts aussäen und also weiter keine Abgaben leisten konnten. Es blieb ihnen daher nichts weiter übrig, als auf und davon zu gehen. Ravenstein ließ das aber vollkommen gleichgültig, ja er sorgte nicht einmal dafür, daß die landesherrlichen Gefälle einkamen. Die Verpachtung des Amtes an Ravenstein war also ein vollkommener Fehlschlag gewesen.

Trotzdem wollte man es mit dem Pachtsystem weiter versuchen, da auch bei reiner Eigenwirtschaft der Ertrag der Ämter gesunken war. Einen geeigneten Pächter hat man aber wohl nicht finden können, deshalb wurde Chorin 1653 dem Schulamt Joachimsthal zur Bewirtschaftung übergeben.

Zusammenfassung.

1545 tritt uns ein Jacob von Arnim als erster kurfürstlicher Hauptmann von Chorin entgegen. Laut Erbregister von 1577 ge-

²⁸⁾ Ebenda. (27. XI. 1651.)

²⁹⁾ Ebenda. (30. IX. 1652.)

³⁰⁾ Bericht vom 3. VIII. 1653. (Pr. Br. Rep. 21, 29.)

hörten zu diesem Amt: ein Städtlein, 13 Dörfer, fünf Vorwerke, zwei Mühlen und zahlreiche Fischerei. Die Zahl der Untertanen betrug 143 Hufner und 235 Kossäten.

Durch Ablager des Kurfürsten geriet das Amt in Schulden, die 1617 zu einer „Visitation“ führten, auf Grund derer der Amtshauptmann Ehrentreich von Röbbell abgesetzt und Hans Jacob Rothe zu seinem Nachfolger ernannt wurde. Sämtliche Einnahmen des Amtes waren gesunken und die Zahl der Untertanen betrug 1620 nur noch 137 Bauern und 234 Kossäten. In gutem Zustande waren allein die Schäfereien.

1627 fand die erste große Heimsuchung Chorins durch kaiserliche Truppen statt. 1642 war ein neuer großer Einfall, sowohl kaiserlicher als auch schwedischer Truppen, dem 1643 eine erneute Verwüstung Chorins durch Torstensonsche Reiter folgte. Die gesamte Wirtschaft des Amtes lag jetzt darnieder.

1650 sollte dem Amt durch Ansiedlung von Holländern aufgeholfen werden. Der Plan scheiterte an der Unzulänglichkeit des Pächters Johann von Ravenstein, der sich bereicherte, das Amt aber vernachlässigte. Eine eingeleitete Untersuchung führte zur Entfernung Ravensteins, und 1653 wurde Chorin dem Schulamt Joachimsthal zur Bewirtschaftung übergeben.

3. Chorin unter dem Schulamt Joachimsthal 1653-1662

Der bereits oben erwähnte Amtsschreiber des benachbarten Schulamts Neuendorf, das ebenfalls Joachimsthal unterstand, erhielt die wirtschaftliche Leitung Chorins übertragen und unternahm sofort eine Besichtigungsreise durch das ganze Amt. Er bekümmerte sich vor allem um den Ackerbau, den er wieder in die Höhe bringen wollte. Dies Vorhaben wurde aber durch großen Mangel an Knechten erschwert. Es mußten deshalb zur Aushilfe Soldaten aus dem benachbarten Oderberg angestellt werden, die gleichzeitig als Kornhüter Verwendung fanden. Am 6. 7. 1654 konnte der Amtsschreiber den Beginn der Ernte melden, die dann aber schlecht ausfiel, da durch Regen viel Roggen verdorben worden war¹⁾. Trotzdem ging man mit neuem Mut an die Winteraussaat. Sogar die Weinlese wurde Anfang Oktober auf dem Weinberg bei Liepe gehalten.

An vielen Stellen im Amte wurden Neubauten vorgenommen, so in Golzow der einer Schäferei und in Schmargendorf einer Meierei. In Schmargendorf wurde außerdem die Windmühle neu aufgebaut. Diese Anzeichen einer beginnenden Aufwärtsentwicklung der Amtswirtschaft wurden durch erneute Einquartierungen und Truppendurchmärsche bald wieder gestört²⁾. Vor allem hatten die an der Heerstraße gelegenen Dörfer Britz, Golzow, Schmargendorf und auch Herzsprung sehr unter Einquartierung zu leiden. Überaus großer Schaden wurde durch polnische Truppen ange-

¹⁾ Pr. Er. Rep. 32. Schulamt Joachimsthal. Rep. B. lit. C. Sectio I. Nr. 3, vol. 1

²⁾ Ebenda, vol. 3.

richtet, die im Oktober 1657 nach Pommern durchzogen und auf dem Rückmarsch ebenfalls Chorin berührten. Das polnische Hauptquartier war für einige Zeit auf dem Amtsvorwerk Chorin, wo sehr böse gehaust wurde, trotzdem die Polen nicht in Feindesland waren, da ja der Kurfürst sich kurz vorher von den Schweden zurückgezogen und auf die Seite Polens gestellt hatte, vorläufig aber noch eine Art Neutralität einhielt³⁾). Die polnischen Soldaten nahmen oder vernichteten sämtliches Korn, Stroh und Heu, schlachteten das ganze Vieh ab und zerstörten das Hausgerät, wie Kessel, Töpfe usw. Sogar die Türschlösser an den kurfürstlichen Gemächern, die im oberen Stock des Amtshauses lagen, wurden zerschlagen, während die anderen Häuser und die Ställe verbrannt oder sonstwie zerstört wurden. Der Schaden, der so allein auf dem Amtshof angerichtet worden war, belief sich auf 555 Th. 21 Gr.⁴⁾.

In Golzow wurden von den Polen für mehr als 1700 Taler Werte vernichtet und in Schmargendorf für 1000 Taler. Hier wurden auch in der Kirche die Leuchter gestohlen und das ganze Gestühl verbrannt. Allein der Pfarrer in Herzsprung erlitt einen Verlust von 276 Th. 10 Gr. und der Heidereiter in Schmargendorf einen solchen von 260 Talern. Der von den Polen im Amt Chorin angerichtete Gesamtschaden betrug mehr als 7000 Taler, für die damaligen traurigen Verhältnisse eine erschreckend hohe Summe⁵⁾.

Zu aller Not verlangte jetzt noch das brandenburgische Kriegskommissariat für die Zeit vom 12. 11.—12. 12. 1657 vom Amte eine Zahlung von 228 Th. 1 Gr. und die Ablieferung von 7 Wispel $\frac{1}{4}$ Scheffel Korn. Wie und ob überhaupt diese Abgaben aufgebracht werden konnten, ist fraglich, da ja bei den Amtsuntertanen nichts mehr zu holen war. Zum Teil waren die Familien fortgezogen, während die restlichen kaum noch etwas für ihren eigenen Unterhalt hatten. Dazu kam Ende des Jahres die Furcht vor einem Einfall der Schweden. Die Dörfer baten deshalb, für ein Jahr von der so drückenden Kontribution befreit zu werden, die 1656 im Amte Chorin mehr als 600 Taler betragen hatte.

War das Jahr 1658 verhältnismäßig ruhig verlaufen, so standen 1659 Einfälle von kaiserlichen, schwedischen und polnischen Truppen bevor. Deshalb sollte das ausgedroschene Getreide und das Vieh in Sicherheit gebracht werden. Doch ehe das Vorhaben ausgeführt werden konnte, brach das Verhängnis herein. 300 bis 400 Kroaten vom kaiserlichen Heer durchstreiften die Ämter Neuendorf und Chorin und plünderten systematisch ein Dorf nach dem anderen aus⁶⁾). Paarstein, Lüdersdorf und Bölkendorf wurden besonders schwer heimgesucht, die Bauern und ihr Gesinde bis auf das Hemd ausgeplündert und die Frauen vergewaltigt. Da auf den Vorwerken Pehlitz und Schmargendorf noch etwas Vieh und Getreide vorhanden war, erbat der Choriner Amtschreiber zu deren Schutz eine „lebendige Salve guardia“ von

³⁾ Ueber den schwed.-poln. Krieg vgl. Hintze: „Hohenzollern“ S. 194 f.

⁴⁾ Pr. Br. Rep. 32, Schulamt Joachimsthal. Rep. B. lit. C, Sectio I. Nr. 6.

⁵⁾ Ebenda.

⁶⁾ Pr. Br. Rep. 32, Schulamt Joachimsthal. Rep. B. lit. C, Sectio I. Nr. 3, Vol. 4.

brandenburgischen Soldaten, damit sich gleichzeitig das Gesinde sicherer fühlte. Die Knechte und Mägde hatten nämlich das Bestreben, davonzulaufen und sich in der Stadt in Sicherheit zu bringen. Der Amtsschreiber schlug auch vor, ihnen etwas Geld auszuzahlen, wodurch sie dann noch eher veranlaßt werden könnten zu bleiben. Sonst wäre zu Ende des Jahres auf den Vorwerken wohl kein Gesinde mehr zu finden gewesen und die Vorwerke so wüst wie die Dörfer⁷⁾.

Nur noch wenige Untertanen wohnten in diesen, und erst als 1660 ein neuer Amtsschreiber nach Chorin kam, stellten sich einige der vorher geflüchteten Untertanen wieder ein, so daß deren Zahl auf 59 stieg⁸⁾. Auch die Amtsbedienten nahmen ihre Tätigkeit wieder auf.

Auf dem Gebiete der Viehzucht waren jetzt besondere Anstrengungen gemacht, wie aus einem „Amtsinventar“ hervorgeht⁹⁾. Danach waren in der Schäferei Golzow bereits wieder 405 Schafe vorhanden, in Buchholz 288 und in Pehlitz 222. Jedes Vorwerk hatte außerdem drei oder vier Pferde, etwa 25—30 Stück Rindvieh, einige Gänse, Hühner und Enten und eine größere Anzahl Schweine¹⁰⁾. Die Ernteerträge wurden wieder höher, und es liefen mehr Abgaben von den Untertanen ein. Trotzdem war der Amtsetat immer noch ohne Überschuß. Für das Jahr 1661—62 standen einer Einnahme von 483 Th. 11 Gr. 10 Pf. Ausgaben von 716 Th. 12 Gr. gegenüber. Den größten Einnahmeposten bildete der Wollverkauf mit einem Erlös von 110 Talern. Ein Zeichen für die immer noch traurigen Zeiten waren die Amtsstrafen, die 50 Taler ausmachten, wovon allein die Hälfte für Korndiebstähle verhängt worden waren. Diesen Strafgeldern gegenüber brachten die ständigen Geldzinse von sämtlichen Untertanen noch nicht einmal 30 Taler ein. Auf der Ausgabenseite verschlangen die Besoldung der Amtsbedienten mit den Heidereitern zu Liepe und Schmarendorf nahezu 350 Taler, also bald die Hälfte der Gesamtausgaben. Für Neubauten und Ausbesserungen waren mehr als 100 Taler verausgabt worden, Dazu kamen noch Handwerkerlöhne, Ankauf von Arbeitsmaterial und Ausgaben für notwendige Lebensmittel, vor allem für Heringe und Salz¹¹⁾. Dieser geringe Amtshaushalt bedeutete aber keine Ausnahme, denn während des 30jährigen Krieges war der Ertrag immer mehr gesunken und gelegentliche Ansätze zur Besserung, die in den Jahren nach Beendigung des Krieges festzustellen waren, konnten wegen der vielen Truppendurchmärsche nicht zur Entwicklung kommen. Deshalb sah es im Amt Chorin, als es im Jahre 1663 wieder vom Joachimsthalschen Gymnasium fort und unter kurfürstliche Verwaltung kam, nicht sehr viel besser aus als 1653.

⁷⁾ Ebenda.

⁸⁾ Die Zahl von 59 „Untertanen“ bedeutet natürlich die Anzahl der Wirte, während zur Bevölkerungszahl noch deren Familienmitglieder und das Gesinde gerechnet werden mußten.

⁹⁾ Ein Amtsinventar ist eine genaue Aufstellung über sämtliche Vorwerke, deren Einrichtung, Viehbestand und Ackerwirtschaft.

¹⁰⁾ Pr. Br. Rep. 32. Schulamt Joachimsthal. Rep. B. lit. C. Sectio 1. Nr. 3, vol. 5:

¹¹⁾ Pr. Br. Rep. 32. Schulamt Joachimsthal. Rep. B. lit. C. Sectio I, Nr. 3, vol. 5.

Zusammenfassung.

Erfolgversprechende Anfänge wirtschaftlichen Aufbaus in dem jetzt dem Joachimsthalischen Gymnasium unterstehenden Amt Chorin wurden durch erneute Einquartierungen und Truppeneinmärsche gestört.

1657 verwüsteten polnische Truppen das Amt und richteten für mehr als 7000 Taler Schaden an. Zahlreiche Untertanen verließen ihre Wohnsitze, die zurückgebliebenen lebten in dürftigsten Verhältnissen.

1659 wurde Chorin durch Kroaten geplündert. In den folgenden Jahren kam es dann zu einer geringen Aufwärtsbewegung der Amtswirtschaft, was vielleicht der Grund war, daß 1663 Chorin dem Joachimsthalischen Gymnasium entzogen und wieder unter kurfürstliche Verwaltung gestellt wurde.

4. Amt Chorin von 1663–1740

Noch 1666, als Chorin schon nicht mehr zum Schulamt Joachimsthal gehörte, waren die Folgen der vielen Truppeneinmärsche nicht überwunden, so daß der damalige Hauptmann von Chorin, Johann Fuchs, Kontributionsnachlaß für seine Amtsuntertanen forderte¹⁾. 1668 verlangte er dieselbe Erleichterung für Niederfinow und Liepe nochmals, da diese Gemeinden in ganz schlechtem Zustand waren²⁾. Daneben bekamen diejenigen Leute, die sich bereit erklärten, wüste Höfe anzunehmen, besondere Freijahre zugelegt. Solche Höfe wurden in den Jahren von 1660 bis 1680 sehr viele neu besetzt. Wegen des schlechten und sehr verwachsenen Ackers bekamen viele Annehmer zwei wüste Höfe zugeteilt, damit sie ihren Verpflichtungen dem Amte gegenüber besser nachkommen konnten³⁾. In manchen Dörfern fanden sich dagegen zwei Kossäten, die einen wüsten Bauernhof annahmen und sich den Acker teilten⁴⁾. Aber nicht allen Annehmern erfüllte sich die Hoffnung auf gutes Auskommen. Es kam sogar vor, daß ein Kossät seinen Hof, aus Unvermögen ihn weiter nutzbringend zu bestellen, an das Amt zurückgab⁵⁾.

Die Amtswirtschaft war immer noch soweit zurück, daß die Gehälter nicht einmal herausgewirtschaftet werden konnten und der Hauptmann Baltzer von Kotwitz 1672 um Auszahlung seines Gehalts mahnen mußte, trotzdem es an barem Gelde nur 50 Taler betrug⁶⁾. Ja sogar die jährlichen 15 Taler Leinwandsgeld, die an den kurfürstlichen Hofstaat geliefert werden sollten, konnte das Amt nicht bezahlen⁷⁾. Es war wohl so ziemlich wieder eingerichtet, aber der Ertrag ging zum großen Teil für Deputate

¹⁾ Pr. Br. Rep. 21. 29. (12. IV. 1666.)

²⁾ Ebenda. (20. XI. 1668.)

³⁾ Pr. Br. Rep. 7. Amt Chorin. Rep. II. Fach 10, Nr. 2, sog. „Rotes Buch“, Blatt 25.

⁴⁾ Ebenda, Blatt 30.

⁵⁾ Ebenda, Blatt 39.

⁶⁾ Pr. Br. Rep. IX. Rep. 9. K. lit. b. Fasc. 7.

⁷⁾ Pr. Br. Rep. 21. 29. (13. XII. 1672.)

drauf, so daß für Geldauszahlungen kaum etwas übrig blieb⁸⁾. Die sonstigen Überschüsse sollten in Geld an die „Hofstaatsrenthei“ gezahlt werden, die 1673 gebildet worden war⁹⁾. Die Schaffung dieser Stelle bedeutete die Aufhebung der Naturallieferungen für den kurfürstlichen Hof und den Sieg der Geldwirtschaft. Allerdings blieb die Naturalwirtschaft innerhalb des Amtes zum großen Teil bestehen. Vor allem in Chorin waren überaus viel Deputanten vorhanden, deren Bezüge einen sehr großen Teil des Amtsertrages verschlangen¹⁰⁾. Die beiden Heide-reiter im Amt bekamen z. B. jeder 25 Taler Gehalt, zwei Wispel Roggen, einen Wispel Gerste und fünf Wispel Hafer. Der Schütze zu Paarstein erhielt außer 15 Taler je einen Wispel Roggen und Gerste und drei Wispel Hafer. Der Meier und die Meierin auf den Vorwerken, sowie der Meierknecht, der Schweinehirt, der Viehhirt und der Feldhüter, bekamen ihre Deputate an Vieh und Getreide. Dabei kamen jährlich mehr als 60 Wispel Roggen, über 30 Wispel Gerste und nahezu 50 Wispel Hafer zusammen. Dazu wurden noch Erbsen, Buchweizen, Hopfen, Salz und Heringe verteilt. An Kuhbutter brauchte 1673—74 das Amt für Deputate 683 Pfund, an Schafbutter immerhin noch 145 Pfund¹¹⁾.

Bei solcher Belastung war es nicht weiter verwunderlich, daß auch 1690 noch der Ertrag des Amtes so gering war, um Gehaltsrückstände zu bewirken¹²⁾. Dem konnten auch nicht Ansiedlungen von Pfälzern und Franzosen abhelfen, die in größerer Zahl vor-genommen wurden¹³⁾.

Den Übelstand der geringen Ämtererträge zu beseitigen, wurde der Hauptmann von Chorin, Ludolf Ernst von Strantz, zum Kom-missar für die Ämteruntersuchung ernannt¹⁴⁾. Genaue Ertrags-anschläge mußten geliefert werden, und man kam schließlich zu der Feststellung, daß das bisherige System in mancher Hinsicht nicht befriedigen konnte. Ein Müller z. B., der seine Mühle nur für sechs Jahre in Pacht hatte, machte während dieser Zeit kaum größere Ausbesserungen an den Gebäuden, so daß dieselben nach und nach immer schlechter wurden. Aus diesem Grunde ging man dazu über, die Mühlen in Erbpacht auszutun, damit sie desto besser unterhalten würden. Ein anderer Versuch, den Ertrag Chorins zu heben, war die Umwandlung des Schulzengerichts zu Britz in ein Vorwerk, indem zu den vier vorhandenen Freihufen noch zwei wüste Höfe gelegt wurden. Das Ganze wurde dann 1700 für 100 Taler jährlich verpachtet¹⁵⁾.

Um den Ertrag des Amtes weiter zu steigern und unnötige Ausgaben zu vermeiden, wurde schließlich der Posten des Amtshauptmanns, der praktisch kaum noch Wert gehabt hatte, als überflüssig aufgehoben. Der bisherige Amtsschreiber, der im Auf-

⁸⁾ Pr. Br. Rep. 21. 29. (3. X. 1673.)

⁹⁾ Riedel: „Brdbg.-pr. Staatshaushalt“, S. 5 ff.

¹⁰⁾ Pr. Br. Rep. 21. 29. (Bericht des Amtsschreibers vom 5. XII. 1673.)

¹¹⁾ Ebenda. (Verzeichnis aller Geldbesoldungen und Deputate 1674.)

¹²⁾ Pr. Br. Rep. IX. Rep. 9. K. lit. b. Fasc. 7.

¹³⁾ Die Zahl der eingewanderten Hugenotten im Amt Chorin gibt Breysig („Gesch. d. brdbg. Finanz.“, S. 361) mit 292 an.

¹⁴⁾ Pr. Br. Rep. 21. 29.

¹⁵⁾ Pr. Br. Rep. 2, 2. Dom.-Reg. Amt Chorin, Paket 6a, Nr. 2.

trage des Hauptmanns das Amt verwaltet hatte, behielt seine Tätigkeit bei und führte jetzt den Titel „Amtmann“¹⁶⁾.

1700 wurde der Entschluß gefaßt, sämtliche Ämter zu vererbpachten und den Erbpächtern einen tüchtigen Amtmann vorzusetzen, der die Interessen des Kurfürsten wahrnehmen sollte. Für diesen Zweck wurde 1705 in Chorin der Amtmann Werner, der unter dem letzten Hauptmann bereits Amtsschreiber gewesen war, mit Rückwirkung bis Trinitatis 1700 bestellt, da man seine gute Eignung und Geschicklichkeit erkannt hatte. Dieser unter den neuen Verhältnissen tätige Amtmann sollte die Untertanen und Erbpächter unterstützen und ihren Wohlstand mehren helfen. Er hatte aber auch für deren pünktliche und gewissenhafte Abgabenzahlung zu haften und vor allem für die Erhaltung der Mühlen, Schäfereien und sonstigen Amtsgebäude zu sorgen. Als Entlohnung wurde er, jedoch erst nach Zahlung von 2000 Talern Kautions, mit jährlich 12 % am Reingewinn des Amtes beteiligt. Außerdem versprach der König, sofern der Amtmann sich bewährte, dessen leiblichem Sohn oder Schwäger, wenn derselbe ebenfalls tüchtig war, eher die Nachfolge im Amte zu erteilen als einem anderen¹⁷⁾.

Zur Verbesserung des Amtes wurde noch im gleichen Jahre der Bau einer Glashütte befohlen, die dem „Mühlenwagemeister auff Berlinschen Mülenthams“, Christian Puhlmann, in Zeitpacht überlassen wurde. Laut Kontrakt versprach Puhlmann, die Hütte nebst zugehörigen Wohnungen nach gebräuchlicher Art selbst zu errichten und in Betrieb zu setzen, wofür ihm freies Bauholz aus der Amtsforst geliefert wurde¹⁸⁾. Die Arbeiter auf der Hütte hatte er selbst zu unterhalten. Die für den Betrieb nötige Asche durfte er von faulen Buchen in der Lieper Heide brennen oder in den Dörfern des Amtes aufkaufen. Um die Einrichtung der Hütte zu verbilligen, sollte Puhlmann das Inventar der eingegangenen Glashütte in Pinnow, im Amte Mühlenbeck, erstehen. Für das, was er sonst an Material für den Bau der Öfen und Häfen aus dem Magdeburgischen einführen mußte, bekam er Zollfreiheit. Er durfte alle Glasarten herstellen, mit Ausnahme von Kristallglas, mußte sich aber verpflichten, das Glas so zu verkaufen, wie es in Grimnitz gebräuchlich war¹⁹⁾. Zum besseren Absatz der Glaswaren wurde ihm freigestellt, auf dem Lande „factoreyen“ und in Berlin, Cölln und „Friedrichswerder“ eine „boutique“ zu eröffnen²⁰⁾. Als besondere Vergünstigung bekam Puhlmann die Erlaubnis, auf der Hütte Bier brauen, Branntwein brennen und ausschenken zu dürfen, wofür er jährlich 15 Taler geben mußte. Von der Hütte hatte er während seiner zwölf Pachtjahre die ersten drei Jahre je 150 Taler zu geben, dann drei Jahre lang je 200 Taler und die letzten sechs Jahre je 250 Taler²¹⁾.

16) Breysig: „Gesch. d. brdgb. Finanz.“, S. 379 ff.

17) Pr. Br. Rep. 21. 29. (Bestallung vom 24. XI. 1705.)

18) Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. VII. Fach 139, Nr. 3.

19) Laut Kontrakt betragen die Grimnitzer Preise für 100 Doppelscheiben: 1 Th. 16 Gr., für 100 einfache Spiegel-Scheiben: 20 Gr., für 100 Hohl-Glas-Bouteillen: 16 Gr. und für 100 Trink- und Apotheker-Glas: 15 Gr.

20) Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. VII. Fach 139, Nr. 3.

21) Ebenda.

Eine weitere größere Einnahme für das Amt versprach die Herstellung von Ziegelsteinen zu erbringen, wofür sich ein Ziegler aus Joachimsthal gemeldet hatte²²). Hinter dem Amtsgarten, der vom Amtsvorwerk aus jenseits der Straße Neustadt-Eberswalde—Angermünde lag, fand sich guter Ton, der zur Herstellung von Mauer- und Dachsteinen zu verwenden war. Die Sache ließ sich jedoch nicht gut an, da der Ziegler schlecht arbeitete. Der Versuch mit einem anderen Ziegler aus Schwedt mißlang ebenfalls, bis schließlich 1709 einer aus Oderberg die Ziegelscheune übernahm und gute Steine lieferte. Er bekam für 1000 Stück drei Taler bezahlt, was 19 Gr. mehr war als bei seinen beiden Vorgängern²³).

Durch die gewerblichen Anlagen und durch die Gelder von anderen größeren Pachtstücken war endlich einmal ein größerer Überschuß aus dem Amte erzielt worden, der 1707 ungefähr 2500 Taler betrug²⁴). Allerdings kam dieses Geld nicht mehr der Hofstaatsrenthei zugute, sondern dem Invalidendirektorium, dem Chorin unterstand, da seit 1706 eine Abteilung Invaliden dorthin gelegt worden war.

Während der Zugehörigkeit zu diesem Invalidendirektorium kam es im Amt zu großem Aufruhr und Mord und Totschlag. Ein gewisser Hans Below hatte die Amtsuntertanen wegen der Kontribution aufgewiegelt. Auf Anfrage in Schwedt hatten die Bauern festgestellt, daß sie in zwölf Jahren mehr als 5000 Taler an Kontributionen zuviel gezahlt hatten. Sie erhoben deshalb durch den Hans Below Klage und übergaben diesem dazu ihre Quittungsbücher. Below aber, der dem Amte gegenüber noch Abgaberrückstände hatte, benutzte den Besitz der Bücher, um dem Amtmann zu schaden. Er beschuldigte diesen, die zuviel gezahlten Kontributionsgelder unterschlagen zu haben. Eine Nachprüfung ergab aber die Haltlosigkeit dieser Behauptung. Daraufhin wurde Below wegen falscher Beschuldigung zu Festungsarbeit verurteilt²⁵). Als er davon zurückkam, hetzten er und seine Genossen weiter gegen den Amtmann. Als Below deshalb wieder festgenommen werden sollte, lauerten ihm vier Soldaten aus Oderberg auf und schossen auf ihn, so daß er „das Pulver aus dem Gesicht kratzen“ mußte und „in dem Rock verschiedene Löcher“ bekam²⁶). Da er aber nicht allein, sondern in Begleitung einiger Knechte war, entstand eine wüste Schlägerei, bei der ein Soldat sein Leben einbüßte. Wegen dieser Vorfälle wurde Below und Genossen in Haft genommen, und 1709 eröffnete der Ober-Auditeur in Küstrin die Untersuchung.

Unter Friedrich Wilhelm I. wurden die Kontributionen neu geregelt und von den Bauern die Einquartierung der Kavallerie genommen, indem dieselbe 1718 in die Städte verlegt wurde²⁷). Dafür trat aber als Zuschlag zur Kontribution die „Reuterver-

²²) Ebenda. Rep. II. Fach 24, Nr. 3.

²³) Ebenda.

²⁴) Pr. Er. Rep. 21, 29. (Ueberschlag des Ertrages, 31. X. 1707.)

²⁵) Ebenda. (1709.)

²⁶) Ebenda. (Protokoll vom 24. Juli 1709.)

²⁷) Hintze, Hohenzollern, S. 295 ff.

pflegung“. Die Lehnpfunde wurden auch abgelöst und dafür nur noch ein Lehngeld gezahlt.

Die Domänenverwaltung richtete Friedrich Wilhelm I. völlig neu ein. Nachdem bereits 1710 die Hofstaatsrentei aufgehoben und eine „General-Domänen-Kasse“ gegründet worden war, verzögerte Friedrich Wilhelm I. die Amtskammern mit den Kriegskommissariaten zur „Krieges- und Domänenkammer“. Dem Domänenbesitz maß er größte Bedeutung bei und nahm sich seiner mit großer Sorgfalt an. Die unter seinem Vorgänger gemachten Erbverpachtungen wurden aufgehoben und nur bei den Mühlen beibehalten²⁸⁾. Dagegen wurde die Generalverpachtung eingeführt, d. h. die Ämter wurden als Ganzes in Zeitpacht gegeben.

Um auch die Forsten besser zu nutzen, wurde 1720 eine besondere „Holz-, Mast- und Jagd-Ordnung“ erlassen²⁹⁾. Die Neuregelungen hatten den gewünschten Erfolg, indem die Erträge der Ämter stiegen. Es gab natürlich auch einmal Rückschläge, weshalb der König in einem Rescript vom 6. 8. 1721 erklärte, es wäre wohl für das Invalidendirektorium besser, eine feste Summe jährlich zu haben, als das Amt Chorin selbst bewirtschaften zu müssen. Das Amt sollte also wieder übernommen und dem Invalidendirektorium jährlich 5000 Taler gezahlt werden³⁰⁾.

Noch im gleichen Jahre wurde mit Amtmann Werner ein Pachtvertrag auf sechs Jahre abgeschlossen, wonach demselben gegen eine Kautions von 3000 Talern und gegen Zahlung einer jährlichen Pacht von 2300 Talern das Amt Chorin mit allen Vorwerken, Schäfereien, Fischereien, Krügen usw. überlassen wurde. Bei seinem dereinstigen Abzuge hatte er dann das Amt genau in dem guten Zustand seinem Nachfolger zu übergeben, wie er es übernommen hatte. Außer seiner Stellung als Pächter des Amtes hatte der Amtmann noch die eines königlichen Beamten, der den Schoß und die Kontributionen einzuziehen hatte. Außerdem übte er die niedere Gerichtsbarkeit aus und verwaltete die königlichen Amtforsten. Für diese Beamtentätigkeit erhielt er jährlich 50 Taler Gehalt sowie die Gerichtssporteln und Forstakzidentien überwiesen. Daneben bekam er freies Brennholz für Brauerei, Brennerei und die Vorwerke und einige andere Naturalieferungen³¹⁾. Der Ertrag aus den Forsten war nicht gering, betrug er doch 1726—27 laut Holzrechnung 4291 Th. 5 Gr. 6 Pf.³²⁾.

Im Zuge der Neuregelung auf den Ämtern war 1721 verordnet worden, daß die Amts-Schmieden-Gerechtigkeiten erblich und eigentümlich ausbezogen und an den Meistbietenden verkauft werden sollten³³⁾. Eine weitere Neueinrichtung regte der Ragöser Müller an, der sich 1722 erbot, unterhalb der Ragöser Mühle auf eigene Kosten eine Öl- und Grützmühle anzulegen³⁴⁾. 1718 war

²⁸⁾ Gute und knappe Erklärung des Begriffes „Erbpacht“ bei E. v. Meier, Reform d. Verwaltungsorgan., S. 94 f.

²⁹⁾ Riedel, Erdbg.-pr. Staatshaushalt, S. 59 ff.

³⁰⁾ Pr. Br. Rep. 2, 2. Dom.-Reg. Amt Chorin, Paket 6, Nr. 2.

³¹⁾ Pr. Br. Rep. 2, 2. Dom.-Reg. Amt Chorin, Paket 6, Nr. 2.

³²⁾ Ebenda, Nr. 3.

³³⁾ Ebenda, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Schmiedesachen, Fach 12, Nr. 1.

³⁴⁾ Ebenda, Fach 13, Nr. 2.

nämlich die alte Schneidemühle abgebrannt und oberhalb neu auf-
gebaut worden. An dem Platz der abgebrannten Mühle sollte nun
die neue Öl- und Grützmühle erbaut werden³⁵). Der Amtmann
riet jedoch gegen Annahme dieses Vorschlages. Die Ölmühle,
so meinte er, würde bestimmt nicht gut gehen, da es „in hiesiger
Gegend unbekannt, mit Öl zu kochen, oder es auf Brot zu
essen“³⁶).

Die schon bestehenden gewerblichen Einrichtungen wie
Brauerei, Brennerei und die erst 1705 erbaute Glashütte, hatten
sich aber ganz gut entwickelt. In der Hütte wurden jährlich
6480 Hütten-Hundert an Glaswaren hergestellt, deren Verkauf
4230 Taler einbrachte. Allerdings standen dem große Unkosten
gegenüber. 1260 Taler erhielten die zwölf Glasmacher als Lohn,
233 Th. 8 Gr. kosteten die für den Betrieb benötigten 1400 Klafter
Holz, dazu kamen Ausgaben für Material, das teilweise aus
Magdeburg eingeführt wurde. Im ganzen waren 3777 Th. 10 Gr.
6 Pf. ausgegeben, so daß der Reinertrag aus der Glashütte etwas
mehr als 450 Taler betrug³⁷).

Die Mühlen im Amte brachten 1739—40 über 650 Taler Pacht
ein, während die Amtsbrauerei mit der Brennerei zusammen
300 Taler Reingewinn abwarfen. Das waren allerdings kleine
Summen im Vergleich zum Gesamthaushalt des Amtes, der schon
1733—34 eine Einnahme von über 8000 Talern aufwies, die sich
bis 1740 auf 10 000 Taler Reingewinn erhöht hatten³⁸). Einen
großen Einnahmeposten bildeten darin die Dienstgelder der
Untertanen, die bei einer Bevölkerungszahl von etwa 1800 Per-
sonen 2313 Th. 14 Gr. betrug³⁸).

Der Überschuß des Amtes von 10 000 Talern war ein Zeichen
dafür, wie gut sich die Neuregelung der Ämterverwaltung und
die Aufhebungen der früheren Einrichtungen ausgewirkt hatten.
Die Bewirtschaftung Chorins unter Friedrich I. hatte z. B. nur
die geringen Überschüsse von 155 Th. für 1702, 460 Th. für 1703
und 580 Th. für 1704 ergeben³⁹).

Zusammenfassung.

Bis 1680 fanden zahlreiche Neubesetzungen wüster und ver-
lassener Höfe im Amte statt, vor allem mit Pfälzern und Fran-
zosen. Wegen des immer noch geringen Ertrages des Amtes
wurde 1699 der Posten des Amtshauptmanns eingezogen. 1700
wurde die Vererbpachtung der einzelnen Teile des Amtes be-
schlossen und 1705 ein Amtmann als Leiter des Amtes und als
kurfürstlicher Vertreter eingesetzt.

³⁵) Die alte Schneidemühle war bereits 1483 durch Vertrag zwischen Abt Petrus
und des Convents von Chorin mit dem Magistrat und den Bürgern zu Neustadt-Ebers-
walde entstanden. Vgl. A. 12, 334.

³⁶) Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 13, Nr. 2.

³⁷) Ebenda. Fach 1, Gen.-Pacht-Sachen, Pacht-Anschläge 1739—40.

³⁸) Die genaue Zahl läßt sich aus den Angaben über die Mahlgäste bei den Mühlen
nicht ermitteln, da Kinder unter 14 Jahren und alte Leute nur als $\frac{1}{2}$ Personen gerechnet
wurden.

³⁹) Pr. Br. Rep. 21, 29.

Zur Verbesserung der Amtseinnahmen wurde 1705 eine Glashütte erbaut und eine Ziegelei betrieben. Seit 1706 kam der Ertrag des Amtes dem Invalidendirektorium zugute, nachdem eine Abteilung Invaliden nach Chorin gelegt worden war. Über einen wegen zuviel gezahlter Kontributionsgelder entstandenen Aufruhr im Amte wurde 1709 verhandelt.

Unter Friedrich Wilhelm I. wurden die Erbverpachtungen wieder aufgehoben und die Generalverpachtung des Amtes eingeführt. 1720 wurde zur besseren Forstnutzung eine „Holz-, Mast- und Jagdordnung“ erlassen. 1721 wurde Chorin zum ersten Mal als Ganzes verpachtet. Das Invalidendirektorium erhielt jetzt jährlich 5000 Taler aus dem Amt Chorin. Die Amtswirtschaft entwickelte sich gut, die Bevölkerung nahm zu, und bis 1740 wurde sogar ein Überschuß von 10 000 Talern im Jahr herausgewirtschaftet.

5. Chorin unter Friedrich dem Großen

Unter Friedrich dem Großen hielt sich der jährliche Ertrag Chorins zwischen 10 000 und 12 000 Taler, erreichte 1768—69 sogar einmal 15 000 Taler. Dieser hohe Ertrag war durch die Beibehaltung der Zeitpacht erreicht worden, die sich bereits unter Friedrich Wilhelm I. bewährt hatte. Die Bemühungen zur weiteren Hebung der Amtswirtschaft wurden eifrig fortgesetzt. Hierher gehört die Verlegung der Glashütte, die der Amtmann Gans 1746 befürwortete. Die Glashütte lag bis dahin etwa dreiviertel Meilen von Chorin entfernt, zwischen Buchholz und Golzow, am Rande der Heide. Da jedoch schlechte Wegverbindung bestand, so war die Materialanfuhr erschwert. Daher wurde dem Antrag des Amtmanns stattgegeben und 1747 mit der Verlegung der Hütte in die Nähe des Amtes begonnen¹⁾. Die alte Hütte sollte als Magazin für Glaswaren und Materialien dienen. Die Wohnungen der Glasmacher blieben weiterhin von den Familien bewohnt, die jede einen eigenen Garten besaß und deren Angehörige zum Teil auch noch auf der neuen Hütte weiterarbeiteten. Das zur alten Glashütte gehörige Ackerland, das 343 Morgen 178 Quadratrußen umfaßte, wozu noch 3 Morgen 33 Ruten Garten und 66 Morgen 148 Quadratrußen Wiesen gehörten, wurde in das Vorwerk „Alte Hütte“ umgewandelt und vom Amt aus bewirtschaftet²⁾.

Neben dieser landwirtschaftlichen Neueinrichtung entstand auf Choriner Amtsgebiet durch private Anregung eine industrielle Anlage, eine kleine Eisen- und Drahtfabrik am Finowkanal. Diese anzulegen hatte sich 1756 ein Berliner Weinhändler Schürmann erboten³⁾. Mit der Führung der Fabrik hatte das Amt allerdings nichts zu tun. Es stellte nur den Grund und Boden an der „oberen Schleuse“ bei Niederfinow zur Verfügung, den Schür-

¹⁾ Pr. Br. Rep. 2, 2. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 51, Nr. 8.

²⁾ Ebenda. 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, Gen.-Pacht-Sachen, Pacht-Anschlag 1751.

³⁾ Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. VII, Fach 139, Nr. 18.

mann erb- und eigentümlich bekommen sollte. Gegen eine gewisse Pachtsumme sollte er auch den Bierverlag bei dieser Fabrik bekommen. Neben der Fabrik wollte Schürmann ein Familienhaus für die Arbeiter und eine Kohlen-Schauer anlegen. Für den Bau bekam er das Holz gegen Erlegung eines Stammgeldes aus der Amtsforst geliefert. Den Platz für das Familienhaus und die Kohlen-Schauer trat die Gemeinde Niederfinow ab, während die Fabrik selbst auf königlichem Amtsland lag, aber dicht an der Grenze gegen Hohenfinow, wo der Baron von Vernezobre saß. Diesen Vernezobre hatte Schürmann als Teilhaber aufgenommen, wobei der Gewinn und Verlust der Fabrik nach Maßgabe des Einlagekapitals zu teilen war. Bevor vom Amt die Erbverschreibung erteilt worden war, starb Schürmann. Da Chorin das Vorkaufsrecht an dieser Fabrik hatte, wollte der Amtmann, daß sie dem Amt beigelegt würde. Dies wurde aber abgelehnt und die Fabrik, deren Wert auf 9501 Th. 22 Gr. geschätzt worden war, dem Baron von Vernezobre überlassen. Die Erben Schürmanns übergaben ihm ihren Anteil an der Fabrik mit 4500 Talern, und das Amt erteilte jetzt dem Vernezobre die Erbverschreibung über den Grund und Boden für solange, als der Platz für die Zwecke der Fabrik genutzt wurde⁴⁾. Der Bierverlag wurde dem „Unterkrüger“ in Niederfinow verpachtet⁵⁾.

Niederfinow war zu dieser Zeit schon sehr heruntergekommen, wie aus einer Aufzeichnung in den Amtsakten hervorgeht⁶⁾. Es wird geschrieben, daß der Ort in älteren Zeiten Städtegerechtigkeit und auch besondere Jahrmärkte gehabt habe. Davon wäre zur Zeit nichts übrig geblieben⁷⁾. Die Gerichte führen noch den Titel „Rat“, aber das Amt Chorin hätte das Ober- und Untergericht über sämtliche Bewohner Niederfinows. In einer Aufstellung von 1765 über das von den Untertanen den Geistlichen zu liefernde Deputatgetreide wird Niederfinow als Dorf bezeichnet⁸⁾. Einige Jahre später taucht es dann als „Flecken“ auf.

Allein nicht nur mit Niederfinow stand es schlecht, auch mit Brodowin z. B., das sehr klagte, es könne nicht einmal das Deputat für den Pfarrer liefern. Die besten Äcker standen unter Wasser, weil der Nettelgraben seit Jahren verfallen und nicht mehr geräumt worden war⁹⁾. Dadurch hatte der Paarsteiner See keinen genügenden Abfluß, so daß auch das an diesem liegende Vorwerk Pehlitz bedroht war¹⁰⁾. Dieses und einiger anderer Gründe wegen wurde die Höhe der Deputate an die Pfarrer neu geregelt und nach Maßgabe der von den einzelnen Dörfern gezahlten Getreidepacht festgesetzt¹¹⁾.

4) Vernezobre nannte das Drahtwerk nach seiner 3. Gemahlin „Sophienhaus“. Vgl. genaue Darstellung bei Siegfried Passow, Ein märkischer Rittersitz. Aus der Orts- und Familien-Chronik eines Dorfes. (Hohenfinow-Tornow) I. Teil, Eberswalde 1907, S. 166 ff.

5) Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. VII, Fach 139, Nr. 18.

6) Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, Gen.-Pacht-Sachen. (25. I. 1764.)

7) Ueber Niederfinow vgl. Kunstdenkmäler, Bd. III., Teil 3, Kreis Angermünde. Heft 5, Berlin 1929, S. 181 ff und Kreiskalender, 4. Jg. 1930, S. 15 ff.

8) Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 11, Nr. 2.

9) Ueber den Nettelgraben vgl. Berghaus, Landbuch II, S. 186 f.

10) Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 11, Nr. 2.

11) Ebenda.

Eine Neuregelung trat auch bei der Ragöser Mühle ein, die bisher nur in Zeitpacht ausgetan war, da die Bevölkerung im Amte ständig wuchs und die Einnahmen der Mühle größer wurden. Trotzdem wurde jetzt die Mühle dem Choriner Amtmann Meyer für ein Erbstandsgeld von 3350 Talern in Erbpacht gegeben¹²⁾. Meyer starb aber bald darauf, und seine Witwe erhielt die Erlaubnis, die Mühle zu verkaufen. Der Kaufpreis betrug 5000 Taler, wovon 500 sogleich, der Rest in Raten gezahlt werden mußten. 2000 Taler blieben mit 5 % und sechsmonatiger Kündigung auf der Mühle stehen. Der neue Besitzer mußte für die Mühle, die drei Mahlgänge und einen Schneidegang hatte, eine Erbpacht von jährlich 1285 Th. 5 Gr. zahlen. Falls neue Mahlgäste dazukamen, hatte er das Mehr an der Einnahme auf die Erbpachtsumme zu schlagen. Bei einem Abzug von Untertanen durfte er aber nicht abziehen¹³⁾. Der letztere Fall konnte jedoch kaum eintreten, da sich durch die Fürsorge Friedrichs des Großen die Zahl der Amtsuntertanen überall vermehrte.

Der König hatte vor allem bestimmt, daß die kleinen Vorwerke zerschlagen und mit Kolonisten besetzt werden sollten. Daneben sollten Büdner angesetzt werden, um so einen Stamm landwirtschaftlicher Arbeiter zu schaffen.

In Ausführung dieser Anordnungen war 1764 das Vorwerk „Alte Hütte“ oder „Alt-Hüttendorf“¹⁴⁾ mit fünf Kolonisten besetzt worden, die mit ihren Familien 22 Köpfe zählten. Jeder Kolonist hatte nachzuweisen, woher er kam und wieviel Vermögen er an barem Gelde besaß. Das Vorwerksland wurde gleichmäßig unter sie verteilt, so daß jeder 69½ Morgen Acker, 114 Quadratruten Gartenland und 13 Morgen 65 Quadratruten Wiese bekam¹⁵⁾. Hier von mußte jeder Kolonist jährlich 47 Th. 16 Gr. 10 Pf. Pacht geben, also zusammen 238 Th. 12 Gr. 2 Pf.¹⁶⁾.

Auf dem Vorwerk Schmargendorf, wo 710 Morgen 98 Quadratruten Ackerland vorhanden waren, wurden Pfälzer Kolonisten angesetzt, acht als Bauern und zwei als Kossäten¹⁷⁾. Jeder stellte eine Kautions von 400 Talern und erhielt dann freies Bauholz, um eine Wohnung, eine Scheune, einen Stall und einen Bohlenzaun zu bauen. Die Forderung nach einer Kautions war berechtigt, da sich viele Kolonisten bereits als liederliche und unpünktlich zahlende Pächter erwiesen hatten¹⁸⁾. Die Pacht in Schmargendorf war sehr hoch angesetzt. Die bisher von dem im ganzen verpachtet gewesenen Vorwerk einkommenden 898 Th. 8 Gr. 5 Pf. wurden auf die zehn Kolonisten umgelegt, so daß schließlich ein Bauer jährlich etwa 100 Taler zu zahlen hatte, obwohl er nur

¹²⁾ Ebenda, Fach 13, Nr. 3. (1765.)

¹³⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 13, Nr. 3. (1766.)

¹⁴⁾ Das Vorwerk hieß zuerst „Alte Hütte“ oder auch „Alt-Hüttendorf“. Da dies aber leicht mit dem Grimnitzer Althüttendorf verwechselt werden konnte, wurde daneben der Name „Senfftenhütte“ verwendet. (Ein dortiger Pächter hieß Senff.) Schließlich blieb der letztere Name allein übrig.

¹⁵⁾ Zusammen also: 343 Morgen 178 Quadratruten Acker, 3 Morgen 33 Quadratruten Gartenland und 66 Morgen 148 Quadratruten Wiesen.

¹⁶⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 9. (1764—71.)

¹⁷⁾ Ebenda, Fach 8. (1764.)

¹⁸⁾ Ebenda.

etwa 80 Morgen Acker, eine Wöhrde, d. i. ein Morgen Tabaksland, 60 QuadratruTEN Garten und 10½ Morgen Wiese hatte¹⁹⁾. Wenn auch in Schmargendorf der beste Acker im Amte war, so war diese Belastung doch zu schwer. Die Pacht wurde schließlich in der Weise geregelt, daß jeder Bauer drei Jahre lang je 58 Th. 17 Gr. 3 Pf., später jährlich 76 Th. 7 Gr. 9 Pf. zahlen mußte. An Vieh besaß jeder Kolonist 2—4 Pferde, 2—3 Ochsen, 1 bis 2 Kühe und 5—24 Schafe.

Obwohl die ersten dieser Kolonisten bereits 1763 in Schmargendorf angekommen waren, wurden ihnen erst 1778 die Erbverschreibungen erteilt²⁰⁾. Die Verhältnisse hatten sich bis dahin insofern geändert, als jetzt sieben Bauern und vier Kossäten dort ansässig waren. Laut Erbverschreibung wurde diesen das ganze Vorwerk mit allen Gebäuden, Äckern, Wiesen, Gärten und Hütungen, mit allem vorhandenen Inventar, sowie die Rohrung und Sommerfischerei bei Schmargendorf erb- und eigentümlich übergeben. Vor der dritten Generation durfte nichts davon verpfändet oder veräußert werden, danach nur mit Erlaubnis des Amtes. Bauholz für Neubauten wurde frei, für Ausbesserungen gegen ein Drittel Bezahlung geliefert. Mahlpflichtig waren die Kolonisten zur Schmargendorfer Windmühle. Die Jurisdiction übte das Amt Chorin aus. Im übrigen waren sie dem „Nachbarrecht“ unterworfen, sie genossen also gleiche Rechte wie die alten Untertanen, mußten daher auch für gemeinschaftliche Ausgaben, wie Hirten- und Nachtwächterlohn, Unterhaltung der Feldgräben, Ausbesserung der Dorfwege usw. beisteuern. Eine besondere Bestimmung war, daß die Pfälzer, die ja ein reformiertes Bekenntnis hatten, dem lutherischen Prediger und dem Küster in Schmargendorf Abgaben leisten mußten, ein Bauer jährlich zwei Groschen dem Pfarrer und vier dem Küster, ein Kossät die Hälfte davon. Es sollte dies ein Ersatz für die vom früheren Vorwerkspächter gegebenen Eier, Merzschafe usw. sein²¹⁾. Die Pfälzer waren also gegenüber den anderen Amtsuntertanen nicht bevorzugt, während die unter dem Großen Kurfürsten im Amt angesetzten Franzosen besondere Freiheiten erhalten hatten. Deshalb hatte das Amt fortwährend Streit mit den Franzosen, da diese sich weigerten, Vorspann und Baufohren zu leisten. Es war auch nicht mehr ganz klar, welche Höfe als französische anzusehen waren, da die Bestimmung galt, daß ein Deutscher, wenn er eine Französin heiratete und dadurch zu einem französischen Hof kam, als wirklicher Abkömmling einer französischen Familie anzusehen war. Dasselbe galt von den Nachkommen dieser Mischehe²²⁾. Um die Verhältnisse endgültig zu klären, nahm der Amtmann von Chorin die ursprünglichen Listen der französischen Kolonisten vor und brachte sie, entsprechend der obenerwähnten Bestimmung, auf den neuesten Stand. Der Colonie-Direktor Charreton beanstandete jedoch die Listen, so daß die Schulzen und ältesten Leute in den

¹⁹⁾ Vgl. dagegen die Verhältnisse in Alt-Hüttendorf.

²⁰⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 8. (16. IX. 1778.)

²¹⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 8. (16. IX. 1778.)

²²⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 8, Nr. 1.

Dörfern befragt werden mußten, wie die Verhältnisse waren. Es brauchten nur geringfügige Änderungen in diesen Listen²³⁾ vorgenommen werden. Nach diesen Listen saßen in Schmargendorf zwei französische Bauern mit ein und zwei Hufen und neun französische Kossäten. In Klein-Ziethen befanden sich 17 französische Kolonisten, in Brodowin acht Kossäten und in Chorinchen deren fünf. In Paarstein gab es vier französische Bauern und fünf Kossäten, während in Lüdersdorf im ganzen fünf Kolonisten ansässig waren.

Außer der Vermehrung der Hofstellen im Amte war die Hebung des heimischen Gewerbes ein Grund für die Ausländeransiedlung. In dieser Richtung betätigte sich auch der Amtmann von sich aus, indem er sich erbot, acht ausländische Wollspinnfamilien im Amte anzusetzen, sofern ihm dafür das Vorwerk Buchholz in Erbpacht gegeben würde²⁴⁾.

Das Vorwerk Britz hatte der Land-Jäger-Meister Splittgerber in Erbpacht, wofür er jährlich 610 Th. 4 Gr. 2 Pf. bezahlen mußte. Davon waren 320 Taler Pacht und der Rest die Dienstgelder, Zehnten und Pächte der Einwohner des Dorfes Britz. Splittgerber hatte diese für das Amt einzuziehen und für die Abführung der Gelder zu haften²⁵⁾.

Eine andere Erbverpachtung nahm das Amt 1766 vor: Der neue Amtskrug, der sogenannte „Sandkrug“, wurde ausbezogen. Der alte Krug auf dem Amtsvorwerk Chorin war 1753 durch Brandstiftung vernichtet worden. Zwei Jahre später wurde er weiter entfernt vom Amte, zwischen Chorin und der Ragöser Mühle, an der Heerstraße neu erbaut. Der Krug bestand aus einem Wohnhaus mit drei Stuben und drei Pferdeställen von je 120 Fuß Länge, die sich im Quadrat um einen Hof gruppierten, in dessen Mitte ein Brunnen gegraben worden war²⁶⁾. Dieser Krug wurde nun vererbpachtet, und der Besitzer mußte von der „Krug-Nahrung“ 25 Taler Erbpacht geben. Dazu kamen vier Taler Zins für vier Morgen beigelegter Wiese und zwei Taler für sechs Morgen Acker. Außerdem mußte von einem Morgen Gartenland ein Taler und für zwei Kühe das Weidegeld entrichtet werden. Das beim Kauf gezahlte Erbstandsgeld betrug 550 Taler. Besondere Verpflichtungen für den Erbpächter waren der Beitritt zur Land-Feuer-Sozietät und die Beschaffung von drei Bienenstöcken aus Mecklenburg oder Sachsen, deren Erwerb durch Vorlegung des Grenzzollpasses nachzuweisen war²⁷⁾.

Die erst 1747 an die Heerstraße verlegte Chorinsche Glashütte hatte sich wenig entwickelt, da ihre Absatzmöglichkeiten immer mehr gesunken waren. Die Hütte wurde deshalb 1772 stillgelegt²⁸⁾.

²³⁾ „Liste Generale des établissements, Cours et places tant paysannes que Cossactes originairement françois, du nombre de Houffes que chacun possède, avec le nom de ceux qui les occupent actuellement, pour les Colonies dans l'Uckermark.“ (Ebenda 1766.)

²⁴⁾ Ebenda, Fach 5, Nr. 15. (1765.)

²⁵⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1. (28. VIII. 1769.)

²⁶⁾ Ebenda, Fach 14, Brauerei, Brennerei, Krugverlag, Nr. 2.

²⁷⁾ Ebenda.

²⁸⁾ Ebenda, Fach 2, General-Pacht-Acta.

An Vorräten lagerten bei der Auflösung noch 8715 Hütten-Hundert Glaswaren im Werte von 5083 Talern.

Die Aufhebung der Glashütte bedeutete vor allem für die Bewohner des nahegelegenen Dorfes Chorinchen einen schweren Schlag, da dessen Bewohner jährlich an 1000 Taler für Führen von und zur Hütte verdient hatten²⁹⁾. Die auf der Hütte beschäftigt gewesenen Glasmacher blieben in ihren Familienhäusern einstweilen frei wohnen. Diese lagen auf der Grenze zwischen dem Amtsvorwerk und Chorinchen. Da kein Land zu dieser zweiten Glashütte gehört hatte, so konnten die Glasmacher auch nicht das Notwendigste zum Leben sich dort erarbeiten. Eine andere Arbeit fanden sie nicht sofort, so daß ihre wirtschaftliche Lage außerordentlich schlecht war.

In dem gleichen Jahre, in dem die Glashütte stillgelegt worden war, wurde auch die letzte Verbindung des Amtes Chorin mit dem Invalidendirektorium gelöst, indem die Zahlung der bisherigen jährlichen 5000 Taler eingestellt wurde. Chorin unterstand jetzt wieder als königliches Domänen-Amt in jeder Beziehung der Krieges- und Domänenkammer. Das Amt wurde auf sechs Jahre zur Neuverpachtung ausgeschrieben und dem Amtmann Karbe zugeschlagen, der es gegen ein Gebot von 10 956 Th. 19 Gr. auf neun Jahre erhielt³⁰⁾.

Beim Antritt Karbes waren wieder einige Änderungen in der Ämterverwaltung eingetreten. 1770 war ein eigenes Forstdepartement errichtet und die Forstverwaltung von der Domänenverwaltung getrennt worden³¹⁾. Dies war geschehen, um die Forsten vor übertriebener Ausnutzung zugunsten der Amtsuntertanen zu schützen. Für die Forsten wurde deshalb ein eigenes Forstamt gegründet, das ein Forstmeister verantwortlich leitete.

Eine andere wichtige Neuerung war die Schaffung eines Justizamtes Chorin, die auf Grund des Reglements vom 10. Juli 1770 für die Verwaltung einer schnellen und unparteiischen Rechtspflege auf den Ämtern vorgenommen worden war. Der Sitz des Justizamtes Chorin war in Neustadt-Eberswalde. Um die Ausübung der Jurisdiction auf dem Amte sicherzustellen, mußte der Domänenamtmann für 30 Taler einen Gerichtsdienner halten, der die Aufträge des Justizamtmanns ausführen mußte. Seine Dienstwohnung hatte dieser Gerichtsdienner auf dem Amtsvorwerk Chorin inne³²⁾.

Über die Amtsjurisdiction kam es 1774 mit den französischen Untertanen zum Streit, da diese davon befreit sein wollten. Sie gaben an, daß sie früher Richter von ihrer Nation gehabt hätten. Diese Einrichtung wäre dann abgekommen, und das „französische Departement“ bei der Krieges- und Domänenkammer hätte es bis dahin stillschweigend geduldet. Der Amtmann von Chorin wies

²⁹⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 9, Kauf- und Permutations-Sachen, Nr. 2.

³⁰⁾ Ebenda, Fach 2, Gen.-Pacht-Acta, 1772.

³¹⁾ E. v. Meier: „Reform d. Verwaltungsorgan.“, S. 19.

³²⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 14, Amts-Bediente-Sachen, Nr. 2.

aber darauf hin, daß in dem Patent vom 4. 7. 1694 und im Rescript vom 30. 5. 1714 von einer Exemption der Refugiés von der Amtsjurisdiction nichts stehe³³).

Da die Franzosen also mit ihrer Forderung nicht durchdrangen, riefen sie einen anderen Streit hervor, indem sie sich weigerten, „Loskaufsgelder“ zu zahlen³⁴). Es mußten deswegen alle Ämter an die Krieges- und Domänenkammer berichten. Es konnte aber nirgends etwas darüber in den Akten festgestellt werden. Da auch über ältere Vorfälle dieser Art nichts bekannt war, so wurde verfügt, daß die französischen Untertanen weiterhin keine Loskaufsgelder zu zahlen brauchten³⁵).

Der neue Amtmann Karbe betrieb eifrig die Ansetzung von Büdnern. 1775—80 wurden auf dem Amtsvorwerk Chorin elf Büdner angesetzt und in Pehlitz zwei. Ein eigenes „Etablissement“ sollte 1777 in der Heide bei Schmargendorf angelegt und deshalb 1000 Morgen Forstland gerodet werden³⁶). Außerdem war die Anlage eines 200 Morgen großen Vorwerks mit Familienhäusern am Finow-Kanal vorgesehen, wozu die Gemeinde Niederfinow 65 Morgen vom Elss-Bruch am „Kahlen Berge“ abtreten mußte³⁷). Auch beim Teerofen am Nettelgraben wurde ein Büdner-Etablissement errichtet und beim Sandkrug mehrere Familien angesetzt³⁸).

Das Zaunsetzer Land³⁹), ein kleines Vorwerk von etwas mehr als 130 Morgen Größe, sollte zuerst ebenfalls mit Büdnerfamilien besetzt werden. Schließlich bekam es der Amtmann von Chorin für jährlich 147 Th. 9 Gr. 4 Pf. zur Anlage einer Meierei in Erbpacht⁴⁰).

1781 erhielt Amtmann Karbe das Amt Chorin von neuem verpachtet, diesmal auf sechs Jahre. Die jährliche Pacht betrug 10 703 Th. 3 Gr. 9 Pf., die er in vier Raten zahlen mußte: jeweils am 1. 3. eines Jahres $\frac{1}{6}$ der Pachtsumme, am 1. 9. ebenfalls eine Rate, am 1. 6. und 1. 12. waren dann je $\frac{1}{3}$ fällig⁴¹). Den Beitrag zur „Feuer-Gesellschaft auf dem platten Lande“, der für ein großes Vorwerk jährlich bis zu 60 Taler, für ein kleines bis zu 40 Taler betrug, mußte der Amtmann selbst zahlen. Einzelne Teile des Amtes durfte er nach eingeholter Erlaubnis weiterverpachten. Für Wolle, Getreide und andere Feldfrüchte, die aus dem Amte herrührten, erhielt er Zollfreiheit in der Kurmark zugesichert. Zur besonderen Aufgabe wurden dem Amtmann Wiesen- und Bruchverbesserungen gemacht und vor allem die Anpflanzung von

³³) Ebenda, Fach 8, Nr. 1.

³⁴) Heiratete eine Tochter einen „freien“ Bauern, so mußte an das Amt ein „Loskaufsgeld“ gezahlt werden, da es ja durch die Heirat einen Untertanen verlor. 1774 betrug das Loskaufsgeld in Chorin 5 Taler.

³⁵) Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 8, Nr. 1. (1774.)

³⁶) Ebenda, Fach 6, Meliorationen, Nr. 2.

³⁷) Das Vorwerk erhielt den Namen „Kahlenberg“.

³⁸) 1780 saßen in Teerofen und Sandkrug 13 Büdnerfamilien. (Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. 1, Fach 4, Nr. 3.)

³⁹) „Dies Land besaß in vorigten Zeiten der Jagdbediente, der auf Instandhaltung der Zäune und Gehege bei denen Parforce-Jagden, achten mußte. Da diese Jagden aber eingestellt worden (unter Friedrich II.) wurde das Zaunsetzer-Land zum Vorwerk Pehlitz gelegt.“ (Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 5, Nr. 5.)

⁴⁰) Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 5, Nr. 5. (1780.)

⁴¹) Ebenda, Fach 2, Gen.-Pacht-Acta. (1781.)

1000 Maulbeerbäumen, die er in Plantagen setzen und über die er ein genaues Register führen sollte⁴²).

Die Gewässer und Seen im Amte wurden der Fischer-Gemeine zu Oderberg auf sechs Jahre verpachtet⁴³). Ausgenommen wurde nur die Fischerei mit dem „großen Garn“, die weiterhin dem Amte zustand. Von Bedeutung war die Amtsfischerei auf dem Paarsteiner See, die durch einen auf dem Paarstein-Werder hausenden Amtsfischer besorgt wurde. Für seinen eigenen Bedarf stand dem Amtmann die Fischerei auf dem Amtssee zu⁴⁴).

In Ausführung der im Pachtkontrakt anempfohlenen Verbesserungen ließ der Amtmann unter anderem Tagelöhner-Häuser in Pehlitz bauen und die vorgesehene Meierei im benachbarten Zaunsetter Land fertigstellen. Aus dem Baumaterial der eingegangenen Glashütte wurde bei Buchholz ein Heuschober erbaut und auf dem bereits eingerichteten Vorwerk Kahlenberg eine Scheune mit Kornboden errichtet. Neben diesen Bauten wurden noch Trockenlegungsarbeiten an Brüchern bei Herzsprung und Chorinchen vorgenommen⁴⁵).

Die Ansetzung von Büdnern wurde weiter eifrig betrieben. Und zwar waren es jetzt besonders Soldaten und Invaliden, die in Paarstein, Liepe, Groß-Ziethen und anderen Dörfern angesiedelt wurden. Darunter befand sich auch ein Hopfenbauer aus Schlesien, der im Etablissement beim Sandkrug ein neuerbautes Büdnerhaus und einen Morgen Gartenland erhielt⁴⁶). Da nicht mehr viel freies Vorwerksland vorhanden war, so bekamen viele Büdner Forstland zugewiesen, das sie sich selbst roden mußten und von dem sie einen geringen Zins abzugeben hatten.

Eine besondere Stellung unter den Büdnern nahm der „Eier-Kärner“ ein, der die Eier im Amt aufkaufen und nach Berlin und Potsdam verfahren sollte. Die Stelle war auf Grund eines Rescripts vom 18. 9. 1782 geschaffen und in Chorin 1783 besetzt worden. Der Annehmer hatte einen Eier-Karren nebst Pferd und Geschirr geliefert bekommen und außerdem, wie die anderen Büdner, ein Wohnhaus, einen Morgen Gartenland und wegen des Pferdes noch zwei Morgen Wiese⁴⁷).

Zusammenfassung.

Unter Friedrich dem Großen fanden weitere Verbesserungen der Amtswirtschaft statt. Die Glashütte wurde 1747 an eine günstigere Stelle verlegt und das alte Gelände in ein Vorwerk umgewandelt, das den Namen „Alte Hütte“ erhielt. Eine private Einrichtung war die 1756 begonnene Anlage einer Eisen- und Draht-Fabrik am Finow-Kanal. 1765 erhielt der Choriner Amtmann die Ragöser Mühle in Erbpacht.

⁴²) Ebenda.

⁴³) Ebenda, Fach 12, Seen und Fischerei, Nr. 5. (1781.)

⁴⁴) Ebenda.

⁴⁵) Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 6, Meliorationen.

⁴⁶) Ebenda, Fach 9, Kolonisten-Sachen, 1783.

⁴⁷) Ebenda, Nr. 75.

Eine bedeutsame Maßnahme Friedrichs des Großen stellte die Zerschlagung der kleineren Vorwerke und ihre Besetzung mit Kolonisten sowie die Ansetzung von Büdnern dar, die einen Stamm landwirtschaftlicher Arbeiter bilden sollten. 1764 wurden die Vorwerke Alte Hütte und Schmargendorf mit Kolonisten besetzt. 1755 hatte der Bau eines neuen Amtskruges stattgefunden, der die Keimzelle der späteren Kolonie Sandkrug wurde. 1772 wurde wegen steigender Absatzschwierigkeiten die Glashütte stillgelegt. Im gleichen Jahre wurde Chorins Verbindung mit dem Invalidendirektorium gelöst und die Zahlung der jährlichen 5000 Taler eingestellt.

Neuregelungen in der Verwaltung stellten die Schaffung eines eigenen Forst- und Justiz-Amtes Chorin dar, die 1770 eingeführt worden waren. Nach 1780 wurde der Seidenbau eifrig betrieben. An zahlreichen Stellen im Amt wurden Tagelöhnerhäuser gebaut und Trockenlegungen von Brüchern vorgenommen. Als Büdner setzte man besonders zahlreich altgediente Soldaten und Invaliden an. 1783 wurde die Stelle eines Eier-Kärners besetzt, der die Eier im Amt aufzukaufen und nach Berlin und Potsdam zu verfahren hatte.

6. Chorin von 1786 bis zur Auflösung des „Amtes“ im Jahre 1839

Eine größere Umsiedlung wurde nach 1789 im Amte vorgenommen, um den Familien zu helfen, die noch immer in den Häusern bei der eingegangenen Glashütte wohnten und deren wirtschaftlicher Zustand sich weiter verschlechtert hatte. Zuerst wollte man die Häuser abbrechen und in Senftenhütte neu aufbauen. Dann ging man aber dazu über, die Familien nach der Schleifmühle umzusiedeln, die in der Nähe der Heerstraße an der Ragöse lag, auf der Grenze zwischen Amt Chorin und Neustadt-Eberswalde. 13 Familien erhielten dort je einen Morgen Forstland gegen eine jährliche Abgabe von 12 Groschen zugewiesen. Für ihre Häuser mußten sie 2 Th. 5 Gr. jährlichen Grundzins zahlen. Die neue Siedlung an der Schleifmühle, also ein „Büdner-Etablissement“, erhielt den Namen „Neue Hütte“, trotzdem die Glashütte ja niemals an dieser Stelle gelegen hatte¹⁾.

Die Schleifmühle war 1760 durch die „Splittgerbersche Handlung, Stahl und Eisenwaren-Fabrik“, deren Hauptwerk in Neustadt-Eberswalde war, angelegt worden²⁾. Der Platz für die Mühle war vom Amte Chorin erb- und eigentümlich überlassen worden, aber nur solange, als die Fabrik auf dem gleichen Stande gehalten und keine Arbeiter entlassen wurden. Die Splittgerbersche Handlung hatte aber jetzt der Bequemlichkeit halber die Arbeiter von der Schleifmühle bei ihrer Hauptfabrik angesetzt und wollte nun die

¹⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 13, Glashütten-S. Nr. 1.

²⁾ Ebenda, Fach 13, Mühlen-Sachen, Nr. 7.

Mühle verkaufen³⁾. Es sollte nun erst untersucht werden, ob wirklich keine Arbeiter entlassen worden waren. Unterdessen hatte sich ein Mühlenmeister aus Tuchen bei Neustadt-Eberswalde gemeldet, der die Schleifmühle kaufen und daraus eine Graupenmühle und Ölstampe machen wollte. Außerdem wollte er einen Mahlgang für Korn dazu bauen, mit dem nur für Berliner Bäcker gemahlen werden sollte⁴⁾. Der Amtmann von Chorin war aber dagegen, da dem Erbpächter der Ragöser Mühle Abbruch getan werden konnte. Diesem Erbpächter gelang es aber, dem Mühlenmeister aus Tuchen zuvorzukommen und die Schleifmühle für 3000 Taler zu kaufen⁵⁾. Jedoch entschied der Fiskus, der ja bei allen Erbpachtsachen das Vorkaufsrecht hatte, daß der Verkauf rückgängig gemacht und die Schleifmühle gegen Erstattung des derzeitigen Wertes und der gehaltenen Unkosten an den Fiskus zu geben war⁶⁾. Die Mühle und ihre Nebengebäude wurden nun für den Ausbau des Etablissements Neue Hütte verwertet.

Eine Umsiedlung sollte ursprünglich auch mit einigen Bewohnern von Chorinchen vorgenommen werden, deren Äcker durch heftige Stürme im Dezember 1792 und im März 1793 teilweise stark versandet worden waren⁷⁾. Ein Bauernhof in Chorinchen, der etwa 124 Morgen Land hatte, konnte höchstens noch 100 Morgen bestellen. Den Kossäten, die jeder über 28—30 Morgen verfügten, ging es auch nicht besser. Es bestand ein allgemeiner Mangel an Nahrungsmitteln und Saatkorn, so daß für 1793 dem Dorf eine erstmalige Unterstützung von 175 Th. 12 Gr. gewährt wurde⁸⁾. Zur weiteren Abhilfe ging man dazu über, den versandeten Acker gegen Forstland umzutauschen, und zwar je vier Morgen Acker gegen einen Morgen Forstland. Es wurden von der Gemeinde 161 Morgen 50 Quadratruten abgetreten, die erst mit Kiensamen besät werden mußten, ehe das entsprechende Forstland überwiesen wurde⁹⁾.

Neben der Versandung erschwerten auch die unzähligen Steine, die überall den Boden bedeckten, den Wirtschaftsbetrieb im Amte. Von vielen Seiten wurden darüber Klagen laut, wie die eines Büdners aus Senftenhütte, dessen Gartenland mit solchen „Felsen“ bedeckt war, daß einige Pferde daran zu ziehen hatten¹⁰⁾.

Ebenfalls in traurigem Zustande befand sich Brodowin, das noch immer unter den schlecht geordneten Wasserverhältnissen am Paarsteiner See zu leiden hatte. Ähnliche Wassernot litten die Bewohner von Liepe, die nur geringen Schutz gegen die Überschwemmungen der Oder hatten. Die Lieper Fischer, deren Fischfang nicht mehr viel abwarf, hatten als Ausgleich 200 Morgen

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 13, Mühlen-Sachen. Nr. 7.

⁵⁾ Ebenda.

⁶⁾ Ebenda.

⁷⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 9, Kauf- und Permutations-Sachen, Nr. 2.

⁸⁾ Ebenda.

⁹⁾ Ebenda.

¹⁰⁾ Ebenda, Fach 11, Nr. 23.

Forstland bekommen¹¹⁾. Die 26 Fischer in Niederfinow befanden sich in ähnlicher Lage.

Im Gegensatz dazu waren die Amtsdörfer Paarstein, Bölkendorf und vor allem Lüdersdorf in gutem Stande und ziemlich wohlhabend. Alle drei Dörfer hatten guten Boden, der sogar etwas Weizenbau ermöglichte. Daneben wurde viel Tabak angebaut und Obst gezüchtet. Auch die Viehzucht wurde nicht vernachlässigt und befand sich auf der Höhe¹²⁾. In Groß-Ziethen, das teils guten Mittelboden, teils Acker erster Klasse hatte, wurde besonders viel Obst und Tabak gezogen. Außerdem wurden hier die meisten Kartoffeln im Amt angebaut¹³⁾. Im nahegelegenen Klein-Ziethen, wo dieselben Bodenverhältnisse herrschten, wurde nicht soviel aus dem Boden herausgeholt, was nach Meinung des Amtes den Beweis erbrachte, daß bei manchen Wirtschaften zuviel Land war und so die Verbesserung der Ackerkultur behindert wurde. In Klein-Ziethen hatten nämlich 16 Kossäten zu gleichen Teilen 17 Hufen Land¹⁴⁾. Es waren diese Kossäten „egalisierte“ Untertanen, ehemals 11 Kossäten und fünf Büdner, die nun die gleichen Lasten trugen¹⁵⁾. Außerdem saßen dort noch zwei adlige Bauern und vier adlige Kossäten, die den von Rohr gehörten¹⁶⁾.

Waren die Büdner in Klein-Ziethen mit den Kossäten gleichgestellt worden, so war in den anderen Dörfern ihre Zahl sehr gestiegen. Um 1800 wohnten in Liepe 33 Büdnerfamilien, in Chorinchen 17 und in Senftenhütte sogar 36, während in allen anderen Ortschaften etwa je 4—10 Büdnerfamilien vorhanden waren¹⁷⁾.

Die große Zahl der Büdner in den drei erstgenannten Dörfern ist darauf zurückzuführen, daß dort die Voraussetzungen für ihre Ansiedlung am günstigsten waren. Jeder Büdner sollte einen Morgen Gartenland bekommen. Da dieses bei den Dörfern nicht immer ausreichend vorhanden war, so mußte ihnen Forstland gegeben werden. Dafür kamen wegen ihrer Lage in der immer noch großen Amtsforst besonders Liepe, Chorinchen und Senftenhütte in Frage. Die Einwohnerzahl war daher auch ziemlich hoch und betrug in Liepe 556, in Chorinchen 404 und in Senftenhütte 237 Personen¹⁸⁾.

Die Einwohnerzahlen in den anderen Dörfern und Etablissements des Amtes Chorin waren für 1802 folgende:

Brodowin336	Schmargendorf	477	Neue Hütte	.. 59
Lüdersdorf273	Groß-Ziethen	385	Sandkrug 81
Paarstein336	Klein-Ziethen	207	Ragöser Mühle	34
Bölkendorf185	Serwest169	Teerofen 28 ¹⁹⁾
Herzprung	..233	Niederfinow	..460		

¹¹⁾ Ebenda, Fach 1. (1796.)

¹²⁾ Ebenda.

¹³⁾ Ebenda.

¹⁴⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1. (1796.)

¹⁵⁾ Ebenda, Fach 14, Bereisungsprotokolle, Nr. 1. (1800.)

¹⁶⁾ Ebenda.

¹⁷⁾ Ebenda.

¹⁸⁾ Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. II, Fach 15, Nr. 10.

¹⁹⁾ Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. II, Fach 15, Nr. 10.

Rechnet man zu diesen über 4000 Personen noch die Bewohner des Amtsvorwerks Chorin, der anderen Vorwerke, der Förstereien, des Amtsfischer-Etablissements auf dem Paarstein-Werder usw., so wird eine Gesamteinwohnerzahl von 4500 Personen nicht zu hoch gegriffen sein²⁰⁾.

Unter diesen Einwohnern waren mehr als 150 Büdnerfamilien, deren Ansetzung erhebliche Kosten verursacht haben mußte, da in den meisten Fällen erst neue Wohnhäuser gebaut werden mußten. Anfang des 19. Jahrhunderts erforderte der Bau eines einfachen Büdnerhauses in Fachwerk 206 Th. 16 Gr. 5 Pf., wovon 72 Th. 20 Gr. den Wert des verbauten Holzes ausmachten²¹⁾. Daneben gab es Büdnerhäuser für zwei Familien, deren Aufbau natürlich entsprechend teurer war.

Alle Büdnerhäuser wurden gegen ein jährliches Grundgeld erb- und eigentümlich verschrieben.

Im Zuge der Bestrebungen Friedrich Wilhelms III., die Lage der Untertanen durch Überlassung der Höfe als freies Eigentum zu bessern, hatten viele der anderen Amtsuntertanen, der Bauern und Kossäten, ihre Höfe gegen Zahlung einer Abgabe erblich angenommen, wobei aber die persönliche Erbuntertänigkeit noch weiter bestand, wie aus einem Visitationsprotokoll vom 20. 8. 1804 hervorgeht²²⁾.

In diesem Protokoll ist eine interessante „Historische Nachricht vom Amte Chorin“ enthalten, die in kurzen Sätzen eine geschichtliche Einleitung gibt und dann fortfährt:

„Der Acker im Amte ist größtenteils bergig und mit vielen Seen durchschnitten, auch liegen längst demselben, die königl. Liepesche und Schmargendorfsche Forst, welche von zwey Forstbedienten in Liepe und Schmargendorf, und 4 Unterforstbedienten respicirt werden²³⁾. Die Wiesen des Amtes liegen theils in der Forst, theils in den Feldern, theils liegen sie aber auch an der Oder. Ehemals gehörten zum hiesigen Amte die Vorwerke Chorin, Buchholz, Pählitz, Britz, Schmargendorf und Kleinziethen, letztere beyde sind schon längst abgebaut, und Britz ist vererbpachtet worden. In neuern Zeiten entstanden noch 2 Vorwerke, Zaun, aus dem ehemaligen Zaunsetzerlande, und Kahlenberg durch eine Rodung aus der königl. Forst, ersteres ist jedoch jetzt vererbpachtet und letzteres ist noch ein Zeitpachtstück des Amtes. Senftenhütte ist in neuerer Zeit erst an dem Orte, wo ehemals eine Glashütte stand, angelegt worden. Außerdem gehören hier noch kleine Büdner Etablissements zum Amte²⁴⁾.

Die Amtsuntertanen sind im Ganzen genommen in mittelmäßigen Vermögensumständen mit Ausschluß derer zu Senften-

²⁰⁾ 1740 waren es noch nicht 2000, wie aus Tabellen über die damaligen Mahlgäste im Amt hervorgeht.

²¹⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 9, Kolonisten-Sachen, Nr. 67.

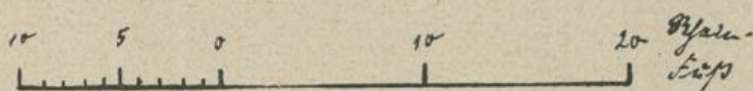
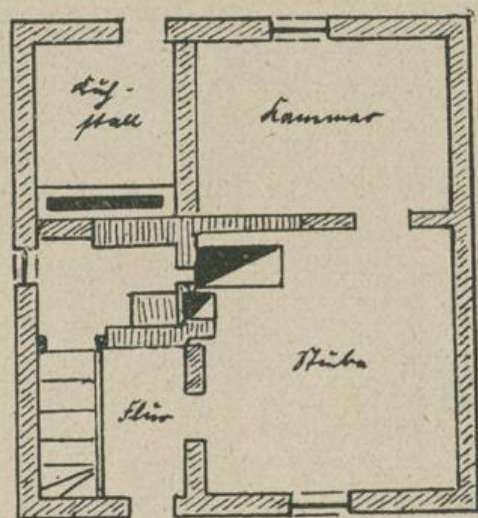
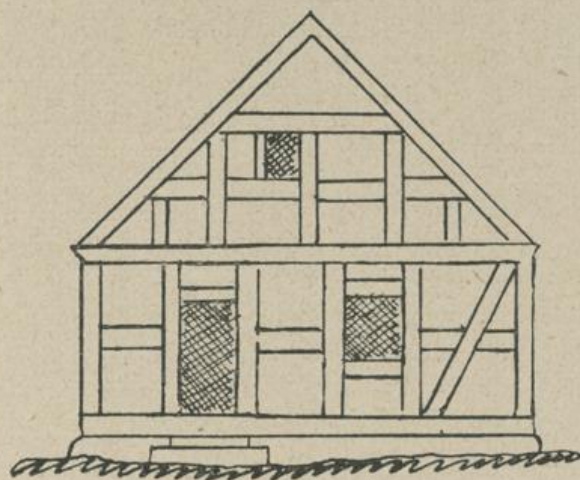
²²⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, Nr. 11.

²³⁾ In Liepe saß außer einem Förster noch ein Oberförster. Ein weiterer Oberförster war in Schmargendorf, ein Förster in Paarstein und in Gr.-Ziethen und Britz ein Hegemeister.

²⁴⁾ Büdner-Etablissements waren z. B. Teerofen, Paarstein-Werder, „am Eichwerder“ und „am Weißen-See“.

Plan zu einer auf königliche Kosten erbauten Büdner - Wohnung bei dem Sandkrüge im Amt Chorin vom Jahre 1801

(Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-
Reg. Amt Chorin,
Fach 9, Kolonisten-
Sachen, Nr. 67)



hütte, Kleinziethen und Chorinchen, welche sich in einer sehr schlechten Lage befinden, wogegen aber die zu Paarstein, Lüdersdorf und Bölkendorf sich wieder in sehr guten Umständen befinden.

Das Amt hat eine gute Brauerey und Branntweinbrennerey, welche die Krüge zu Serwest, Großziethen, Senftenhütte, den Sandkrug, den Krug bey der Ragöser Schleifmühle²⁵⁾ und dem Amte verlegt, ansehnliche Fischereyen und zwey Mühlen, nemlich die Wassermühle bey der Ragöse und die Windmühle bey Schmargendorf. Der Naturalhofedienst ist hier schon in mehreren Amtsdörfern aufgehoben und leisten jetzt nur noch die Untertanen von Chorinchen, Paarstein, Lüdersdorf, Brodowin und Herzprung ihre Dienste in natura.

²⁵⁾ Wo das Büdner-Etablissement Neue Hütte angelegt worden war.

Alle übrigen näheren Umstände sind aus den Bereysungsprotokollen der einzelnen Dörfer und dem jeder Ertragsrubrik beygefügtten Beschreybungen zu ersehen²⁶⁾."

Nach diesen Ertragsrubriken betrug die Gesamt-Einnahme des Amtes für 1804—05: 13 010 Th. 15 Gr. 7 Pf., dem Ausgaben von nur 393 Th. 16 Gr. 11 Pf. gegenüberstanden²⁷⁾.

Den Visitatoren von 1804 wurde auch über die Einwohner von Brodowin geklagt, und die Gerichtsmänner und der Schulze wurden angewiesen, „mit Strenge darauf zu halten, daß im Dorfe kein Tabak geraucht werde, da dieses zuweilen geschehen soll“. Endlich wurde ihnen auch schon auf den Antrag des Predigers zur Pflicht gemacht, darauf zu sehen, daß keine Spinnstubenversammlungen gehalten werden, und wenn sie solches nicht selbst verhüten können, es dem Amte sogleich anzuzeigen, auch überhaupt auf das sittliche Verhalten der jungen Leute im Dorfe ihre Aufmerksamkeit zu wenden und Unsittlichkeiten zu steuern²⁸⁾. Ob eine Besserung eintraf, läßt sich nicht feststellen. Der bald einsetzende Kriegszustand mit Napoleon und die unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse werden eher das Gegenteil bewirkt haben. Auch später waren die Chorinschen Untertanen, obwohl es ihnen nie grade glänzend ging, keine Freunde von Traurigkeit. Der Amtmann hatte unter anderem eine Untersuchung über Störungen des Gottesdienstes in der Amtskirche anzustellen, die des öfteren vorgekommen waren²⁹⁾. In dem unter der Amtskirche liegenden Gewölbe, das als Branntweinkeller diente, wurde während der Gottesdienstzeit Branntwein verkauft, wobei es sehr laut zugegangen sein mußte, denn der Pfarrer beschwerte sich über den Lärm, der „Vorzüglich mit den Füßen“ gemacht wurde³⁰⁾.

Als im Kriege von 1806 die Franzosen auf ihrem Marsche nach Stettin über Chorin kamen, hatte das Amt sehr zu leiden. Alles bare Geld hatte glücklicherweise vorher fortgeschafft werden können³¹⁾.

1806 starb auch die Witwe des bis 1799 Amtmann gewesenenen Karbe, die nach dessen Tode das Amt weiter in Pacht gehabt hatte. Nun führte ihr zweiter Sohn die Amtsgeschäfte im Namen aller erbberechtigten Geschwister bis zum Ablauf des bestehenden Pachtvertrages im Jahre 1809, wo dann der Amtmann Christian August Nobbe aus Neuermark das Amt bekommen sollte³²⁾. Zu diesem Zwecke und um die Erben der Karbin abzufinden, mußte der Wert des Amtes mit sämtlichem Inventar, lebendem wie totem, festgestellt werden. Die dazu bestellten Taxatoren schätzten in drei Abteilungen, wovon dann der Durchschnittspreis genommen wurde. Bei der Übergabe des Amtes an den neuen Amtmann mußten die Taxatoren folgenden Eid leisten: „Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen körperlichen Eid, daß

²⁶⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, Nr. 11.

²⁷⁾ Ebenda.

²⁸⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 1, Nr. 11. (21. 7. 1804.)

²⁹⁾ Ueber die Lage der Amtskirche, vgl. unten S. 69.

³⁰⁾ Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. VIII, Fach 155, Nr. 37.

³¹⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 4, Nr. 11—13.

³²⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 4, Nr. 11—13.

ich, bey der mir übertragenen Würdigung der auf dem hiesigen Amte zur Taxe kommenden Gegenstände, diese nach ihrem wahren wirtschaftlichen jetzigen Werthe abschätzen und dabey weder aus Freundschaft noch aus Feindschaft, sondern allein nach meiner wahren Überzeugung verfahren will. So wahr mir Gott helfe, durch Jesum Christum zur Seligkeit. Amen³³⁾."

Nach den Feststellungen der Taxatoren betrug der Wert des Inventars auf dem Vorwerk Chorin:

- für Schweine, Rind- und Federvieh 745 Th. 12 Gr.
- Saaten und Düngung 900 Th. 14 Gr. 3 Pf.
- Brau- und Brantweinbrennereigeräte 372 Th. 9 Gr. 3 Pf.
- Haus-, Hof- und Ackergerät 270 Th. 2 Gr.
- sonstige Wirtschaftsstücke 766 Th. 8 Gr.

Das gesamte Inventar des kleinsten Vorwerks, Kahlenberg, wurde auf nur 270 Th. 4 Gr. geschätzt. Die Schäfereien in Chorin und Buchholz wurden mit 3554 Th. 2 Gr. 6 Pf. bewertet.

Der Inventarwert des gesamten Amtes betrug 9259 Th. 12 Gr. 4 Pf. Für fehlende Inventarstücke, nicht ausgeführte Reparaturen und einige andere Dinge wurden davon aber 1046 Th. 3 Gr. 3 Pf. abgezogen, so daß der neue Amtmann an die abziehenden Karbes nur 8213 Th. 9 Gr. 1 Pf. zu zahlen brauchte, und zwar 6000 Taler sofort, den Rest nach 14 Tagen³⁴⁾.

Der neue Amtmann begann, um die Wirtschaftlichkeit des Amtes noch mehr zu steigern, sofort mit Bodenverbesserungen. Er ließ den Nettelgraben ausräumen und einige dabeigelegene Brücher entwässern, wodurch 114 Morgen 90 QuadratruTEN Wiesen gewonnen wurden. Die Kosten der Arbeiten in Höhe von 865 Th. 16 Gr. 8 Pf. schoß Nobbe vor und durfte dafür die neugewonnenen Wiesen gegen 20 Gr. pro Morgen in Pacht nehmen und die Pachtgelder von dem von ihm geleisteten Vorschuß abrechnen.³⁵⁾

Eine andere Verbesserung bedeutete die Neuanlage der Amtsbrauerei und -brennerei, die ursprünglich in einem Gebäude an der Landstraße lagen. Sie wurden in das alte Klostergebäude, das bereits in klösterlicher Zeit dazu gedient hatte, verlegt, weil die Wasserzufuhr dorthin besser und bequemer gestaltet werden konnte.³⁶⁾

1811 legte Amtmann Nobbe im Amtsgarten eine neue Ziegelei an, aus einer Streichscheune und einem Ziegelofen bestehend. Die nötige Ziegelerde wurde am Ragöser Fließ, in der Nähe der alten Schleifmühle gefunden. Es war brauner fetter Ton, der für jede Art Ziegel zu verwenden war, während einige mit gelbem Sand vermischte Stellen nur zu Mauersteinen gebraucht werden konnten.³⁷⁾ Nobbe hatte die Ziegelei ohne vorherige Erlaubnis angelegt und mußte sie schließlich aus Sicherheitsgründen an die Stelle verlegen, wo die Ziegelerde gegraben wurde.³⁸⁾ 1816 klagte er aber, daß wegen Mangel an Luftzug die Herstellung der Ziegel

³³⁾ Ebenda.

³⁴⁾ Ebenda. (7. VII. 1809.)

³⁵⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 6, Meliorations-Sachen Nr. 1.

³⁶⁾ Ebenda, Fach 14, Brauerei, Brennerei, Krugverlag, Nr. 17.

³⁷⁾ Ebenda, Fach 14, Ziegelei-Sachen, Nr. 1.

³⁸⁾ Ebenda.

nur langsam vor sich ginge. Um dem abzuhelpfen, wurden über 40 Morgen der umliegenden Lieper Forst abgeholzt.³⁹⁾ Als Brennmaterial sollte für die Ziegelei hauptsächlich Torf benutzt werden, der auf dem Finow-Kanal herangeschafft werden mußte. Deshalb wurde die Ziegelei, um den Betrieb wirtschaftlicher zu gestalten, 1831 erneut verlegt und am Finow-Kanal, neben dem Vorwerk Kahlenberg errichtet. Aber erst 1838 wurde der erste Brand vollendet, der 27 068 Steine erbrachte.⁴⁰⁾

War also auf gewerblichem Gebiet etwas für den Fortschritt im Amte getan worden, so hatte sich die Lage der Untertanen kaum geändert, da die begonnenen Reformen durch den Krieg von 1806 unterbrochen worden waren. Nach 1805 aufgestellten Bedingungen konnten die Naturaldienste und die Erbuntertänigkeit abgelöst und die Höfe zu freiem Eigentum erworben werden.⁴¹⁾ Für den aufzuhebenden Naturaldienst mußte ein Ablösungspreis von jährlich 26 Th. für einen Bauern und 8 Th. für einen Kossäten bezahlt werden. Zu diesem „Dienstgeld“ kam als einmalige Ablösungssumme für den Bauern 165 Th. und für den Kossäten 45 Th. Trotzdem damit zugleich die Erbuntertänigkeit aufgehoben wurde, durfte kein Untertan ohne zureichenden Grund seinen Hof verlassen und ein Gewerbe ergreifen. Mit der Erwerbung des freien Eigentums erhielt der Besitzer das Recht der Veräußerung, Verschuldung und Vererbung des Hofes. Der Besitz durfte aber nie geteilt werden. Alle Gebäude mußte der Besitzer selbst erhalten und außerdem der Land-Feuer-Sozietät beitreten. Der Wert des Hofes wurde auf seine Kosten im Hypothekenbuch eingetragen.

Alle diese Bedingungen hatten nur Bezug auf die eigentümliche Überlassung der Höfe, Ablösung der Naturaldienste im landwirtschaftlichen Betrieb auf den Vorwerken, Entledigung der Forstverbesserungsarbeiten und Aufhebung der Erbuntertänigkeit. Alle anderen geldlichen und Naturalabgaben blieben weiter bestehen. Außerdem mußten geleistet werden: Fuhren auf Kriegs- oder Kammer-Vorspannpaß, sogenannte Gerichtsfuhren zur Beförderung der Justiz- oder Domänenbeamten, Transportierung und Bewachung der Gefangenen. Bestehen blieb auch der Zwang zu Hilfeleistung in Landesnöten, bei Forstbränden und bei Wolfsjagden. Die Baudienste für königliche Amtsbauten mußten ebenfalls weiter geleistet werden.

Amtmann Nobbe mußte aber melden, daß sich keine Untertanen zur Ablösung ihrer Verpflichtungen gemeldet hätten, da alle noch Schulden auf frühere Abgabenstundungen abzahlen hätten und es daher an Geld mangelte.⁴²⁾ Erst 1813 baten die Bölkendorfer um Erblichmachung ihrer Höfe und Aufhebung der Naturaldienste, da sie dieselben nicht mehr leisten konnten. Ihre Knechte waren fast alle zum Heeresdienst eingezogen und sie selbst hatten

³⁹⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 14, Ziegelei-S. Nr. 1.

⁴⁰⁾ Ebenda.

⁴¹⁾ Ebenda, Fach 11, Nr. 57.

⁴²⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 11, Nr. 63.

viel Kriegsführen zu machen.⁴³⁾ Noch 1822 waren die Befreiungen vom Naturaldienst nicht bewirkt. Die Chorinschen Amtsdörfer waren die einzigen im ganzen Angermünder Kreise, wo dies noch nicht geschehen war. Immer wieder, 1824 und 1825, baten die Dörfer um Aufhebung der Dienste, doch nichts geschah. Der Amtmann hatte nämlich kein Interesse an ihrer Aufhebung, da er schlecht Tagelöhner bekam, weil dieselben bei Forstarbeiten und am Finowkanal besser verdienten. Erst 1826 gelang es Bölkendorf, als erstem Dorf im ganzen Amt, dienstfrei zu werden.⁴⁴⁾

Im gleichen Jahre schickte die Regierung endlich einen Referendar Schrader nach Chorin, der die Vorarbeiten für die Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse im Amte leisten sollte. Seinen „Generalbericht“⁴⁵⁾ einleitend, drückte Schrader sein Erstaunen aus, in preußischen Landen diesseits der Oder, 15 Jahre nach dem Edikt der Regierung, noch solchen „Barbarismus“ vorzufinden. Den Zustand der Amtsdörfer schilderte er in wenigen Worten: „Die ertragsfähigsten Aecker sind unfruchtbare Steppen, beneidenswerte Grundbesitzer sind nichtswürdige Knechte⁴⁶⁾, deren ganzes Leben darin besteht, mit ihrem Vieh zu faullenzen, zu schlafen und zu hungern.“ Schuld daran waren seiner Meinung nach die Dienstverhältnisse und die Persönlichkeit der Besitzer. Der Choriner Untertan war eben noch ohne Eigentum in „sklavischen Diensten“. Ohne volle Freiheit und Sicherheit des Besitzes dachte er natürlich nicht daran, seinen Viehstand zu vergrößern und den Acker zu verbessern. Er lebte nur in den Tag hinein und kannte keine andere Arbeit, als sein Feld „mechanisch umwühlen“, wie seine Väter es getan. Im Vergleich zu anderen Gegenden Preußens hätte der Chorinsche Amtsuntertan aber glänzend dastehen müssen. Referendar Schrader schloß seinen Bericht mit den Worten: „Aber ganz rein muß das neue Verhältnis hergestellt werden, keine Spur des Barbarismus darf bleiben, sonst wird ewig die Schuld und der Vorwurf der unterdrückten Kultur, des zurückgehaltenen Wohlstandes auf dem Staate haften.“

Trotz des Eingreifens der Regierung ging die Ablösung von Diensten und Abgaben im Amte nur langsam vor sich. So ließen 1832 zwei Bauern aus Liepe ihre Naturaldienste ablösen.⁴⁷⁾ Bisher hatten sie jährlich 10 Taler Dienstgeld zahlen und 20 Tage dienen müssen. Ein Tag Naturaldienst wurde mit 15 Groschen angerechnet, so daß jeder nun, mit dem alten Dienstgeld zusammen ein neues von jährlich 20 Talern zu zahlen hatte.⁴⁸⁾

1833 löste ein Büdner in Niederfinow seine jährlichen vier Naturaleier mit 26 Groschen 8 Pf. ab, wobei ein Ei mit vier Groschen berechnet wurde.⁴⁹⁾ 1835 löste der Lehnschulze von Paarstein einen Weidehammel im Werte von zwei Talern mit 40 Talern

⁴³⁾ Ebenda, Nr. 54.

⁴⁴⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 11, Nr. 54.

⁴⁵⁾ Ebenda. (9. XI. 1826.)

⁴⁶⁾ D. h. wegen des immerhin guten Bodens wären sie zu beneiden, ihres Dienstverhältnisses wegen aber zu bedauern.

⁴⁷⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 11, Nr. 70.

⁴⁸⁾ Nach dem Münzfuß von 1821, 1 Th. = 30 Gr., vorher 1 Th. = 24 Gr.

⁴⁹⁾ Dem Amtmann war ein Naturalei im Pachtvertrag mit 2 Pf. angerechnet.

ab.⁵⁰⁾ Daneben wurden natürlich auch die größeren Ablösungen der gesamten Dienste usw. vorgenommen. Trotzdem waren 1836 immer noch zahlreiche nichtregulierte Stellen im Amte vorhanden. Es waren dies neun Bauernhöfe in Brodowin, neun Bauern- und 22 Kossätenhöfe in Chorinchen, 17 Bauern- und 20 Kossätenhöfe in Groß-Ziethen und 11 Kossätenhöfe in Serwest.⁵¹⁾

Diese noch nicht regulierten Dienstverhältnisse und Separationen hatten als üble Folgen die größere Ausdehnung von Sandschellen im Amtsgebiet. 1819 waren bereits „Verordnungen wegen der Bedeckung der Sandschellen in der Mark durch Sträucher und andere Mittel“ erlassen worden. Aber noch 1821 hatte z. B. Chorinchen, auf dessen Gebiet sich eine Sandschelle befand, nichts dagegen unternommen, da die Gemeinde um Ackertausch eingekommen war.⁵²⁾ Erst nach beendeter Separation konnten sie ja wissen, welcher Acker ihnen endgültig gehörte. Als erste Gemeinde begann Serwest eine Sandschelle zu beiden Seiten der Landstraße zu besamen, wofür Kienäpfel und Pfähle aus der königlichen Forst geliefert wurden.⁵³⁾

Allein auf der Brodowiner Feldmark gab es drei Sandschellen von etwa 10, 30 und 35 Morgen Größe.⁵⁴⁾ Diese und die Sandschellen in Chorinchen waren auch 1838 noch vorhanden, da die Dienstregulierung und Ackerseparation immer noch nicht beendet waren.⁵⁵⁾

1820 war ein Leutnant Hartwich vom 2. Garderegiment mit einigen Mitarbeitern ins Amt Chorin gekommen, um einen Teil des Angermünder Kreises, von Niederfinow am Talrand entlang bis Hohensaaten, zu vermessen.⁵⁶⁾ Dafür mußte das Amt verständige Führer stellen und für anständige Unterkunft sorgen. Leiter der ganzen Vermessung war v. Decker, Major im Generalstab und Chef der 1. Vermessungsabteilung. Das Amt Chorin teilte der Vermessungsabteilung den Richter Hilliges aus Niederfinow zur Unterstützung zu.⁵⁷⁾ Eine andere Arbeit von Wichtigkeit war der Bau der Straße nach Stettin, für den Chorinchen 16 Morgen 30½ Quadratruten und Serwest 6 Morgen 108 Quadratruten Land abtreten mußten, wofür sie als Ersatz Forstland zugewiesen bekamen.⁵⁸⁾

Kurz vor der Auflösung des Amtes wurde Chorin das ehemalige Hüttenwerk „Sophienhaus“ zugelegt⁵⁹⁾, das bis 1833 vom „Königlichen Oberbergamt, Hüttenamt Eisenpalterei“ bei Neustadt-Eberswalde verwaltet worden war. Das Werk ging dann in die Verwaltung der königlichen Regierung Potsdam über, die es zum Amt Chorin legte.⁶⁰⁾ Das ganze Etablissement brachte jähr-

⁵⁰⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 11, Nr. 63.

⁵¹⁾ Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. I. Fach 5, Nr. 14.

⁵²⁾ Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. II. Fach 29, Nr. 23.

⁵³⁾ Ebenda.

⁵⁴⁾ Ebenda. (1833.)

⁵⁵⁾ Ebenda. (1838.)

⁵⁶⁾ Laut Verordnung vom 28. III. 1817.

⁵⁷⁾ Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. I. Fach 2, Nr. 28.

⁵⁸⁾ Ebenda. Rep. II. Fach 65, Nr. 7, 8.

⁵⁹⁾ Ueber „Sophienhaus“ vgl. oben S. 32.

⁶⁰⁾ Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. II. Fach 86, Nr. 40b.

lich nur 50 Taler Pacht ein. 1836 brannte Sophienhaus ab und 1839 befanden sich dort nur noch eine Schneidemühle, eine Gipsmühle und ein Wohnhaus.⁶¹⁾ Der Pächter, dessen Vertrag bis 1842 lief, betrieb davon nur die Schneidemühle, die mit der Gipsmühle zusammen auf einer Insel lag, die im Norden vom Finow-Kanal und im Süden von einem Frei-Archen-Graben umgeben war. Das zugehörige Wohnhaus lag dagegen auf Hohenfinower Gebiet.⁶²⁾ In einer Nachweisung der Flecken, Dörfer usw. im Amte Chorin wurde das Etablissement Sophienhaus gar nicht erst erwähnt.⁶³⁾

Bald nach der Zulegung von Sophienhaus, am 1. 1. 1839 wurde das Amt Chorin aufgelöst, wie aus einem Schreiben der königlichen Regierung, Abteilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domänen und Forsten, vom 25. XI. 1838 hervorgeht.⁶⁴⁾

Die Verwaltung der nunmehrigen „Pachtung Chorin“ übernahm ein „Domänen-Rent-Amt“ in Neustadt-Eberswalde.⁶⁵⁾

Bei der Auflösung gehörten zum Amt Chorin:
der Flecken Niederfinow,
die Dörfer: Chorinchen, Serwest, Senftenhütte, Groß-Ziethen, Klein-Ziethen, Schmargendorf, Herzsprung, Bölkendorf, Paarstein, Lüdersdorf, Brodowin, Liepe und Britz,
die Kolonien Sandkrug und Neue Hütte und
14 Etablissements: Amtsvorwerk Chorin, Vorwerk Buchholz, Vorwerk Zaun, Vorwerk Pehlitze, Lieper Schleuse, Stechert-Schleuse, Försterei Maienpfuhl, Försterei Breitfenn, Weißenseehaus, Teerofen, Ragöser Mühle, Senftental und Paarsteinwerder.⁶⁶⁾

Jedes der 13 Dörfer, Niederfinow und das Amtsvorwerk Chorin hatten eine eigene Kirche. Pfarrer saßen in Niederfinow, Groß-Ziethen, Herzsprung, Paarstein und Brodowin. Die Kirchen dieser Orte waren daher Mater, und zwar Brodowin von Chorinchen, Serwest und Amtsvorwerk Chorin, Niederfinow von Liepe, Herzsprung von Schmargendorf, Paarstein von Bölkendorf und Groß-Ziethen von Klein-Ziethen. Die beiden Amtsdörfer Britz und Lüdersdorf waren Filialen der außerhalb des Amtes liegenden Kirchen zu Golzow und Stolzenhagen.⁶⁷⁾

Im Amte gab es 17 Schulen, je eine in Niederfinow, Chorinchen, Serwest, Senftenhütte, Groß- und Klein-Ziethen, Herzsprung, Bölkendorf, Paarstein, Lüdersdorf, Brodowin, Britz und Sandkrug. Schmargendorf und Liepe hatten dagegen je zwei Schulen.

Bei 6163 Bewohnern im Amte Chorin betrug die Zahl der Feuerstellen 724.⁶⁸⁾

⁶¹⁾ Ebenda, Nr. 40a, 40c.

⁶²⁾ Ebenda, Nr. 40b.

⁶³⁾ Ebenda, Rep. I. Fach 5, Nr. 14.

⁶⁴⁾ Pr. Br. Rep. 2, 1. Dom.-Reg. Amt Chorin, Fach 14, Ziegelei-S. Nr. 1.

⁶⁵⁾ Ebenda.

⁶⁶⁾ Bei den Vorwerken, Schleusen usw. waren Büdner angesetzt, deren Siedlungen Etablissements hießen, sofern sie nur wenige Bewohner zählten. Andernfalls wurden sie, wie Sandkrug und Neue Hütte als Kolonien bezeichnet oder, wie bei Senftenhütte, das sehr viel Büdner zählte, als Dorf.

⁶⁷⁾ Golzow und Stolzenhagen hatten aber früher einmal zum Besitz des Klosters Chorin gehört, dessen kirchliche Einteilung bestehen geblieben war.

⁶⁸⁾ Pr. Br. Rep. 7, Amt Chorin, Rep. I. Fach 5, Nr. 14.

Bei der 1809 erfolgten Neuverpachtung des Amtes Chorin betrug der Wert des Inventars über 9000 Taler. Der neue Amtmann ging sofort an eine erneute Verbesserung des Amtes. Wiesen wurden trockengelegt, die Amtsbrauerei verbessert und 1811 eine neue Ziegelei angelegt. Nach 1805 festgelegten Bedingungen konnten die Naturaldienste der Untertanen abgelöst werden, aber erst 1813 meldeten sich die ersten Untertanen dafür. 1826 war Bökendorf als erstes Dorf im Amte Chorin ganz dienstfrei. Aber 1836 waren noch bei 88 Bauern- und Kossätenhöfen die Dienste nicht abgelöst.

Am 1. I. 1839 wurde das Amt Chorin aufgelöst und die Verwaltung der nunmehrigen „Pachtung Chorin“ einem Domänen-Rentamt in Neustadt-Eberswalde übertragen.

Bei der Auflösung gehörten zum Amt Chorin: der Flecken Niederfinow, 13 Dörfer, zwei Kolonien und 14 Etablissements mit 724 Feuerstellen und 6163 Bewohnern.